22824

Trautmann Ludwig geb.1885.11.22.

~~Politischer Flüchtling~~

siehe auch Ak. 22820.

Akten im Staatsarchiv

B. A. ausgest. 3. Aug. 1936

Akten der Fremdenpolizei des Kantons Basel-Stadt

Anderweitige Bemerkungen: Politischer Flüchtling!

Fehlende Papiere: Gesuch* Fragebogen AB* Bescheinigung vom Arbeitgeber* Heimatschein* Leumundszeugnis* Strafregisterauszug* und Fr.2.10

Interimsbewilligung* Aufenthaltsbewilligung* ausstellen Strafregisterauszug besorgen* Überweisung an das Arbeitsamt*

Abgenommene Gebühren:

	Int.	Fr.
	G. G.	"
	E. Z.	"
	F. Z.	"
	A.	"
	Str. R. A.	"

POLIZEI-DEPARTEMENT BASEL

Fr. 2 GEBÜHRENMARKE

Basel, den 7.Dezember 1935

Unterschrift des Beamten:

Bi.

*Zutreffendes unterstreichen

Siehe Rückseite!

22824

T r a u t m a n n Ludwig geb.1885.11.22.

~~Politischer Flüchtling~~

siehe auch Ak. 22820.

Akten im Staatsarchiv

B. A. ausgest. 3. Aug. 1936

Akten der Fremdenpolizei
des Kantons Basel-Stadt

Anmeldeformular

A K.

Name: Trautmann Ludwig

Geburtsdatum - Ort - Bezirk: 22. November 1885 in Dacksbach, B.A.Neustadt a.Aich,Bayern

Staatsangehörigkeit: Deutschland

Beruf und Arbeitgeber: Schauspieler und Filmdarsteller

Wohnung und Wohnungsgeber: 35 Kandererstrasse/Velisek

Aufenthaltszweck (bei Ausländern, die keine Erwerbstätigkeit ausüben):

Konfession und Zivilstand (Angehörige siehe Rückseite): P. led.

Elternnamen: Lorenz und Margarethe geb. Griesgau

Einreisedatum: 1.Dezember 1935

Letzter Aufenthaltsort: Berlin

Früherer Aufenthalt in Basel:

Allfällige **Entscheide der E. F.** bei Ausländern, die **aus der Schweiz zugezogen** sind:

Anderweitige Bemerkungen: Politischer Flüchtling!

Fehlende Papiere: Gesuch* Fragebogen AB* Bescheinigung vom Arbeitgeber* Heimatschein* Leumundszeugnis* Strafregisterauszug* und ~~Fr.2.10~~

Interimsbewilligung* Aufenthaltsbewilligung* ausstellen Strafregisterauszug besorgen* Überweisung an das Arbeitsamt*

Abgenommene Gebühren: Int. Fr.
G. G. „
E. Z. „
F. Z. „
A. „
Str. R. A. „

POLIZEI-DEPARTEMENT BASEL-STADT

Fr. 2 GEBÜHRENMARKE

Basel, den 7.Dezember 1935

Unterschrift des Beamten: Bi.

*Zutreffendes unterstreichen

Siehe Rückseite!

Erklärung betr. Vorstrafen.

D Unterzeichnete erklärt hiemit zuhanden der Kant. Fremdenpolizei Basel über nachstehende Fragen der Wahrheit gemäss Auskunft erteilt zu haben und nimmt zugleich davon Kenntnis, dass unrichtige Angaben inbezug auf allfällig erlittene Vorstrafen gerichtliche Ahndung und gänzliche Wegweisung aus dem Gebiete der Schweiz nach sich ziehen werden.

1. Vorbestraft: **Ja** oder **Nein?** **Antwort:** Nein

2.* Wenn vorbestraft:

Wann?	Durch welches Gericht?	Wegen welchem Vergehen?	Art der Strafe?

* Unter dieser Rubrik sind sämtliche erlittenen Vorstrafen der Reihe nach anzugeben.

BASEL, den 7. 12. 35

Unterschrift: Ludwig Trautmann

Wohnung in Basel: Kandererstr. 35

P. S. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass trotz der oben abgegebenen Erklärung noch die Beibringung eines amtlichen Strafregisterauszuges und eines amtlichen Leumundszeugnisses erforderlich ist.

B. R. A. Sch. 3000 - IX. 35 -

Der Filmschauspieler Ludwig Trautmann stellt einen Antrag auf politisches Asyl in der Schweiz, 9. Dezember 1935

Ludwig Trautmann

«Da ich also als politischer Flüchtling das Asyl in der Schweiz gezwungen bin anzunehmen, hoffe ich …»

GH Ludwig Trautmann reist am 1. Dezember 1935 gemeinsam mit seiner Gefährtin Sybille Sabine, Gräfin von Lerchenfeld-Schultze-Münchow über Konstanz in die Schweiz ein. Er meldet sich bei der Fremdenpolizei in Basel und erklärt, dass er Deutschland verlassen musste, um einer erneuten Verhaftung zu entgehen. Vom 27. Juli bis zum 12. Oktober 1935 war er im Konzentrationslager Lichtenburg bei Torgau in «Schutzhaft». Wenig später soll in Berlin ein Strafverfahren gegen ihn eröffnet werden, dem er durch die Flucht in die Schweiz entgehen will. Er beantragt deshalb in Bern politisches Asyl.

Politisches Asyl

Als politischer Flüchtling galt, wer wegen seiner politischen Tätigkeit persönlich gefährdet war. Bei der Anerkennung politischer Flüchtlinge übten die Bundesbehörden grösste Zurückhaltung, wobei insbesondere Kommunisten unerwünscht waren. Die Verfolgung der Juden wurde 1933 explizit nicht als politische Verfolgung definiert. Diese enge Auslegung des Flüchtlingsbegriffs führte dazu, dass die Schweiz von 1933 bis 1945 nur 644 politische Flüchtlinge anerkannte.

Schlussbericht der unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, 2002

Zuständig für die Anerkennung als Politischer Flüchtling (politisches Asyl) war die Schweizerische Bundesanwaltschaft in Bern.

Gabriel Heim

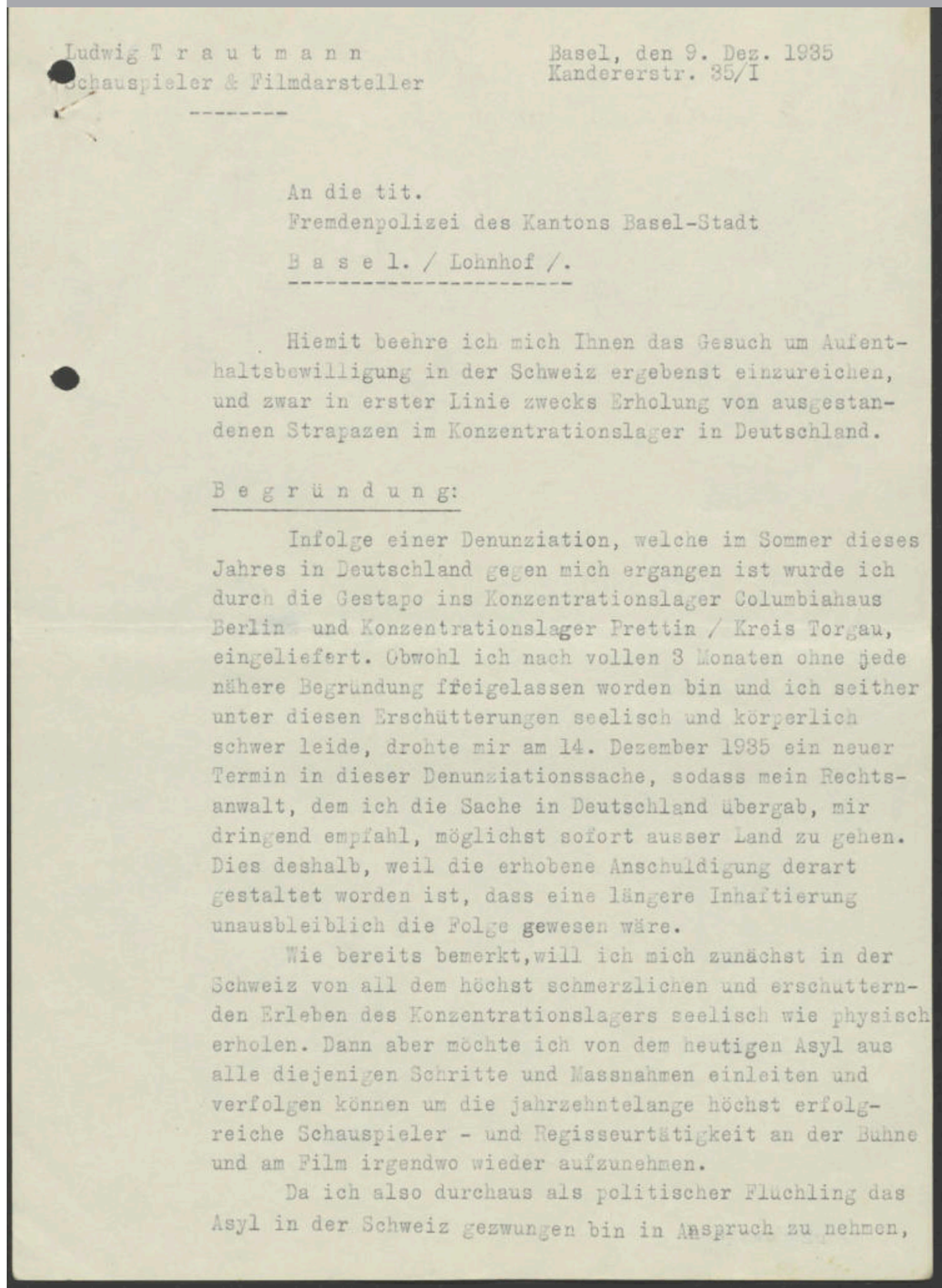

Ludwig T r a u t m a n n
Schauspieler & Filmdarsteller

Basel, den 9. Dez. 1935
Kandererstr. 35/I

An die tit.
Fremdenpolizei des Kantons Basel-Stadt
B a s e l. / Lohnhof /.

Hiemit beehre ich mich Ihnen das Gesuch um Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz ergebenst einzureichen, und zwar in erster Linie zwecks Erholung von ausgestandenen Strapazen im Konzentrationslager in Deutschland.

B e g r ü n d u n g:

Infolge einer Denunziation, welche im Sommer dieses Jahres in Deutschland gegen mich ergangen ist wurde ich durch die Gestapo ins Konzentrationslager Columbiahaus Berlin und Konzentrationslager Prettin / Kreis Torgau, eingeliefert. Obwohl ich nach vollen 3 Monaten ohne jede nähere Begründung freigelassen worden bin und ich seither unter diesen Erschütterungen seelisch und körperlich schwer leide, drohte mir am 14. Dezember 1935 ein neuer Termin in dieser Denunziationssache, sodass mein Rechtsanwalt, dem ich die Sache in Deutschland übergab, mir dringend empfahl, möglichst sofort ausser Land zu gehen. Dies deshalb, weil die erhobene Anschuldigung derart gestaltet worden ist, dass eine längere Inhaftierung unausbleiblich die Folge gewesen wäre.

Wie bereits bemerkt, will ich mich zunächst in der Schweiz von all dem höchst schmerzlichen und erschütternden Erleben des Konzentrationslagers seelisch wie physisch erholen. Dann aber möchte ich von dem heutigen Asyl aus alle diejenigen Schritte und Massnahmen einleiten und verfolgen können um die jahrzehntelange höchst erfolgreiche Schauspieler - und Regisseurtätigkeit an der Bühne und am Film irgendwo wieder aufzunehmen.

Da ich also durchaus als politischer Flüchling das Asyl in der Schweiz gezwungen bin in Anspruch zu nehmen,

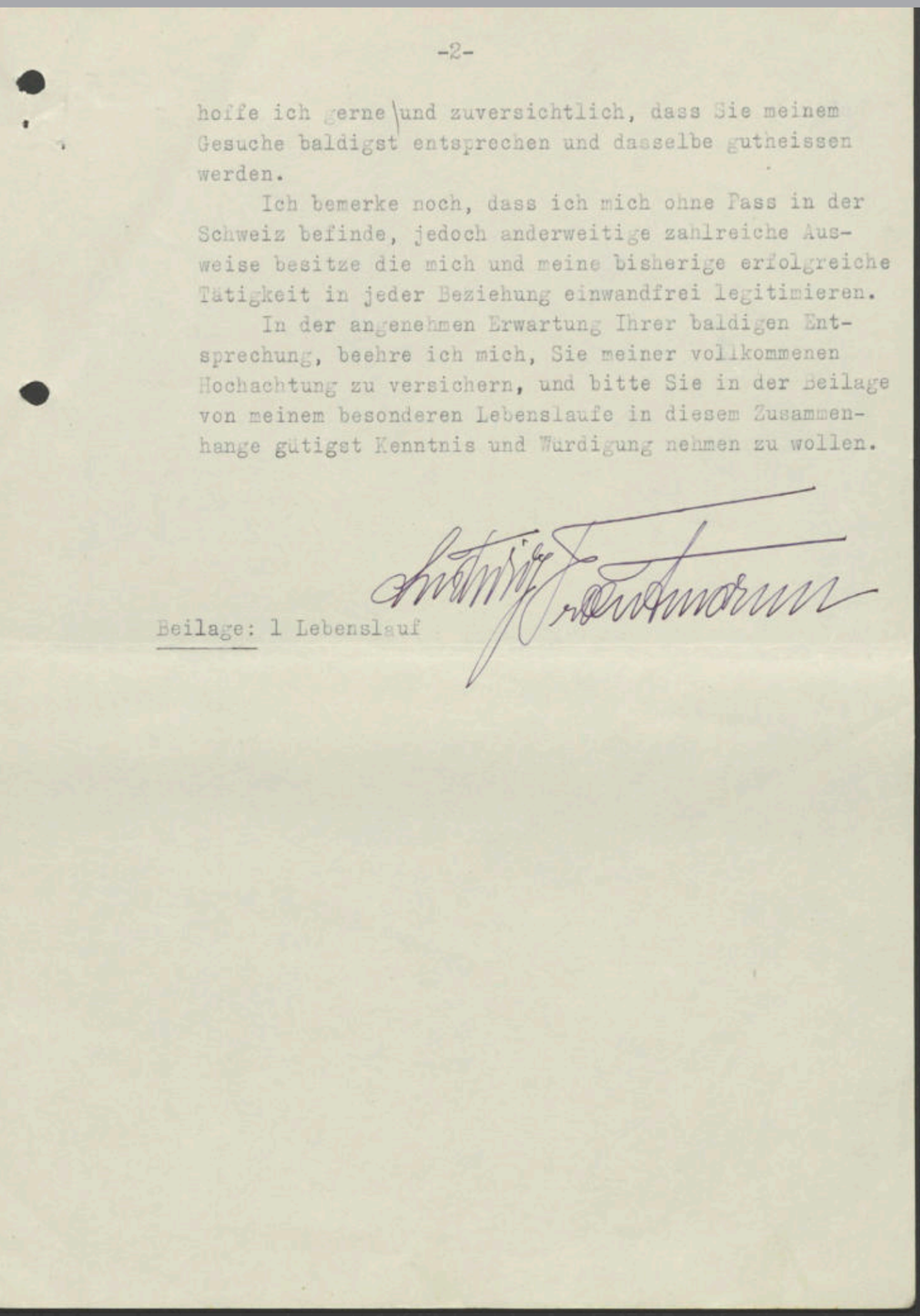

-2-

hoffe ich gerne und zuversichtlich, dass Sie meinem Gesuche baldigst entsprechen und dasselbe gutheissen werden.

Ich bemerke noch, dass ich mich ohne Pass in der Schweiz befinde, jedoch anderweitige zahlreiche Ausweise besitze die mich und meine bisherige erfolgreiche Tätigkeit in jeder Beziehung einwandfrei legitimieren.

In der angenehmen Erwartung Ihrer baldigen Entsprechung, beehre ich mich, Sie meiner vollkommenen Hochachtung zu versichern, und bitte Sie in der Beilage von meinem besonderen Lebenslaufe in diesem Zusammenhange gütigst Kenntnis und Würdigung nehmen zu wollen.

Ludwig Trautmann

Beilage: 1 Lebenslauf

Ludwig Trautmann

«1933 bei der Machtergreifung der NSDAP wurden uns Fachleuten Menschen vor die Nase gesetzt, die von Film und Kunst keine Ahnung hatten, deren ganzes Können nur im Schreien, Brüllen oder Strammstehen bestand.»

GH Ludwig Trautmann ist der erste Star des deutschen Stummfilms. Seine Laufbahn beginnt 1912 bei der Bioskop Film in Berlin. Als seine Karriere mit dem Aufkommen des Tonfilms dem Ende zugeht, sucht er die Nähe der Nationalsozialisten, von denen er sich eine Filmpolitik erhofft, in der er wieder Bedeutung erlangen kann. Doch er wird enttäuscht und wirft den neuen Machthabern falsche Versprechungen vor. Nach einigen Intrigen gegen ihn, die Trautmann in seinen Eingaben an die Fremdenpolizei ausführlich darstellt, wird er verhaftet und in eines der frühen Konzentrationslager eingeliefert.

Schauspieler Ludwig Trautmann auf einer Fotografie von Alexander Binder, Mitte 1920er-Jahre
© Alexander Binder (1888 – 1929), Photochemie-Karte Nr. K 1598

Ludwig Trautmann

Der blendend aussehende Trautmann wurde vor allem vom weiblichen Publikum angehimmelt. Auf der Höhe seiner Stummfilmkarriere erhielt er für damalige Verhältnisse enorme Gagen, die er in ein Schloss mit 22 Zimmern investiert haben soll. Er gründete noch während des Ersten Weltkriegs in Berlin seine eigene Firma Trautmann-Film und realisierte als Schauspieler, Regisseur und Produzent in Personalunion die Erfolgsfilme des deutschen Stummfilms. Seine Filmpartnerinnen waren u. a. Asta Nielsen und Henny Porten.

Gabriel Heim

Nach dieser Zeit gründete ich meine eigene Gesellschaft, die Trautmann-Filmgesellschaft Berlin. Ebenso gründete ich 4 eigene Filmverleihe in Deutschland. In meiner Firma brachte ich 42 Filme in einger Regie heraus.

Im Krieg wurde ich, weil ich gesundheitlich nicht auf der Höhe war für Deutsch-Propagande nach Finnland, Schweden und Norwegen gesandt.

1918 zurückgekommen, tobte in Deutschland gerade die Revolution. Diese traf mich selbst verheerend, deshalb, weil ich in Potsdam ein palastähnliches Besitztum hatte, ausserdem stand ich durch meine umfangreiche Filmtätigkeit ja fortwährend mit allen Schlössern in reger Verbindung, wie auch mit dem ganzen Adel selbst, was oftter Anlass gab, dass man mich in Zeitungsartikeln missgunstig angriff. In der Folge verkaufte ich deshalb dem Wunsche meiner Mutter folgend, dieses Besitztum, und erstand mir auf dem Schloss Tittmoning/ Oberbayern ein neues Besitztum. Meine Firma und Verleihe verwaltete mein jüngere Bruder Richard Trautmann. Durch die damals Mode gewordenen Aufklärungsfilme zog ich mich ganz vom Film zuruck und reiste als Vortragskunster und mit einer eigenen Truppe von Schauspielern jahrelang durch ganz Deutschland.

In der Inflation verlor ich mein ganzes Barvermögen, sodass ich zwangsläufig meine ganze Firma und Unternehmungen eingehen lassen musste. Es betraf dies damals einen gesamten Vermögensverlust von 3½ Millionen Friedensmark.

1930 kam ich wieder nach Berlin, nachdem ich 1928 auch in Oberbayern mein letztes Besitztum durch meine Vertrauensseligkeit verloren hatte. Ich stand meinem zweitjungsten Bruder beim Kauf eines Autos von Mk. 8000.- Bürge und verlor durch diesen unbedachten Schritt mein Besitztum im Werte von Mk.55000.- In Berlin versuchte ich nun mit aller Energie wieder festen Fuss zu fassen, was mir auch nach unendlich schweren Mühen gelang. Die Filmbranche hatte meinen Kampf gegen die Bordell - & Aufklärungsfilme immer noch nicht vergessen und versuchte mir mein Fortkommen durch alle möglichen Hindernisse zu erschweren.

Zwangsläufig wurde ich durch dies Umstände gezwungen mich dem Nationalsozialismus anzuschliessen und Herr Dr. Göbbels versprach uns des öfters auch in schönen Reden, dass zu allererst für die Pioniere und deutsch denkenden Kunstlern gesorgt wurde. In diesem Glauben stellte ich mich auch der Partei kostenlos zur Verfügung und erntete dafur maches Lob und warmen Händedruck. War ich doch einer der ersten, der den Mut hatte seinen Nahmen bei Aufführungen der Partei öffentlich zur Verfügung zu stellen. Was mir naturlich bei den anders Denkenden grossen Hass einbrachte.

1933 bei der Machtergreifung der NSDAP änderte sich aber die Ansicht des Herrn Dr. Göbbels ganz gewaltig. Es wurde uns Fachleuten Menschen vor die Nase gesetzt die vom Film und von Kunst gar keine Ahnung hatten, deren ganzes Können nur im Schreien, Brüllen und Strammstehen bestand und gipfelte.

So furchtlos wie ich vorher für die nationale Sache

eingetreten bin, genau so offen schrieb ich an Dr. Göbbels und seine schnell gewordenen Oberregierungsräte offene und ehrliche bayrische Briefe, wie man Einiges noch aus beigefügten Papieren ersehen kann. Die Folge davon war, dass ich mir an allerhöchsten Stelle (Propagandaministerium) ein mehr als leises Missfallen zuzog. Man forderte mich auf meine Parteinummer und das Datum meines Eintritts in die Partei bekannt zu geben.

Dies war für mich nun der Auftakt zu einem neuen Kampf, den ich mit der Filmkammer bis zu meiner Verhaftung durch Gestapo reichlich und kräftig geführt habe. Ungefähr am 5. Juli lernte ich einen Menschen kennen, der durch seine Darstellung mein Mitleid erregte und liess ich ihn in meinem Hause kleine Arbeiten verrichten für Entgelt (Lebensunterhalt und etwas Taschengeld). Er versicherte mir seine grosse Unzufriedenheit mit der Partei für die er als SA-Mann im Maikowsky-Sturm 4½ Monat unter der alten Regierung gesessen habe und zeigte mir auch seine körperlichen Verwundungen, die er im Kampfe um das dritte Reich davon getragen habe. Ich glaubte vor diesem Menschen mir keinen Zwang auferlegen zu müssen und sagte natürlich auch Manches was den heutigen Machthabern des dritten Reiches nicht angenehm zu hören war. Nach ungefähr 10 Tagen, als dieser herrliche Kämpfer des dritten Reiches, eine halbe Stunde allein in meiner Wohnung war, stahl er mir meine sämtliche Garderobe und verschwand mit derselben. Nach Absuchen mehrere Pfandhäuser fand ich einen Teil meiner Sachen und liess dieselben sicherstellen. Nach einigen Tagen kam der Held wieder in das Versatzamt und

wollte jetzt die Pfandscheine veräussern. Der Inhaber der Pfandleihe liess ihn nun verhaften und aus Wut darüber, dass ihn die Polizei endlich geschnappt hatte, denunzierte er mich und 2 Tage später sass ich im Konzentrationslager. Trotzdem einwandfreie Zeugen für mich auftraten und die Aussagen dieses Verbrechers zu entkräftigen suchten, wurde ich festgehalten um meine ganze Existenz zu ruinieren. Als ich nach drei Monaten in der Folge aus dem Konzentrationslager zurückkam, glaubte ich die Sache vergessen zu können und zu müssen. Mit grösster Energie versuchte ich meine Filmtätigkeit wieder aufzunehmen. Aber bald musste ich einsehen, dass ich mich sehr getäuscht hatte. Ich machte die Entdeckung, dass mein Telephon Tag und Nacht bewacht wurde. Ebenso zogen sich meine Bekannten und auch die Regisseure des Films sich aus Angst vor der Gestapo von mir zurück. Das Stärkste aber war, dass man mich ausgangs November im Filmnachweis, unserer Arbeitbeschaffung, mich, den dienstältesten Filmdarsteller, einfach strich. Durch all diese Chikanen und ruch den Aufenthalt im Konzentrationslager habe ich mir einen durch zwei Aerzte festgestellten schweren Herzfehler zugezogen. Als ich nun erfuhr, dass am 14. Dezember noch immer weitere Chikanen gegen mich in Gang gesetzt werden sollten und mein Arzt zu feige war mich gegen die Gestapo und eine neue Verhaftung zu schützen, entschloss ich mich kurzer Hand, nach Besprechung mit meinem Rechtsanwalt, Deutschland zu verlassen und betrat am 1. Dezember 1935 mit einem Grenzschein schweizerischen Boden. Dies ist in Kürze mein Ergehen und Lebensabriss.

Zu weiteren Auskünften stehe ich jederzeit zur gefl. Verfügung.

Ludwig Trautmann

Nachtrag zu Lebenslauf des

Ludwig T r a u t m a n n,

Regisseur, Schauspieler und Filmdarsteller

aus B e r l i n.

Bezüglich meiner Befreiung aus dem Konzentrations_ lager erachte ich es in Ergänzung meiner Sachdarstellung noch als notwendig zu erklären, dass ich meine Freilassung einzig und allein den unendlichen Bemühungen und dem höchst persönlichen Einsatz der Frau Gräfin Sybille Sabine von L e r c h e n f e l d in B e r l i n, zu verdanken hatte.

Ihrer energischen Fürsprache und Verwendung bei verschiedenen hohen Instanzen des dritten Reiches gelang es schliesslich meine endliche Enthaftung durchzusetzen, Allein, durch diesen Einsatz ihrer Persönlichkeit zog sie sich selbst die Rache und die Nachstellungen der Gestapo zu, sodass sie sich, um weiteren ernsthaften Unannehmlichkeiten auszuweichen und zu entgehen, gezwungen sah, Deutschland ebenfalls auf unbestimmte Zeit zu verlassen.

Ich bitte die schweizerischen Behörden von diesem Tatbestand und der damit gegebenen Erklärung gefl. Notiz zu nehmen, weil damit für das Aufenthaltsgesuch der Frau Gräfin von L e r c h e n f e l d die Begründung geliefert wird.

Basel, den 9. November 1935

Ludwig Trautmann

L E B E N S L A U F

des Ludwig T r a u t m a n n,

Regisseur - Schauspieler und Filmdarsteller,

aus Berlin.

Am 22. November 1885 wurde ich zu Dachsbach/Mittelfranken, geboren. Meine früheste Jugend verlebte ich in Nürnberg. Durch einen Unfall meines Vaters waren wir gezwungen in dessen Heimat Karlsberg in der Rheinpfalz unser weiteres Domizil zu nehmen. Ab meinem 14. Lebensjahr kam ich nach Duisburg a./Rhein zu einer verheirateten Schwester um dort in einer Buchhandlung den Buchhändlerberuf zu erlernen. In Duisburg besuchte ich auch 3 Jahre lang das Konservatorium um nach Vollendung dieses Studiums mich ganz der Bühne zu widmen. Meine Tätigkeit an der Bühne waren die Städte Mülheim/Ruhr, Bochum/Westfalen, Nordhausen, Hermannsstadt/Ungarn, Bodenbach/Tschechoslowakei und die letzte Station Konstanz/Bodensee. Von dort wurde ich 1911 von der neugegründeten Bioskop-Gesellschaft Berlin als Liebhaber für den Film engagiert. Es war dies damals ein grosses Wagnis, dass ~~der~~ ein Schauspieler der Bühne sich für ein Jahr für den noch in den Kinderschuhen steckenden und noch sehr verpönten Film engagieren liess.

Mein erster Film "Madeleine" hatte einen so ungeheuren Erfolg, dass ich sofort neben Waldemar Xylander, als jugendlicher Held Weltruf erlangte. Nach dem Engagement bei der Bioskop arbeitete ich viereinhalb Jahr mit Harry Piel als Hauptdarsteller.

Nach dieser Zeit gründete ich meine eigene Gesellschaft, die Trautmann-Filmgesellschaft Berlin. Ebenso gründete ich vier eigene Filmverleihe in Deutschland. In meiner Firma brachte ich 42 Filme in eigner Regie heraus.

Im Krieg wurde ich, weil ich gesundheitlich nicht auf der Höhe war für Deutsch-Propaganda nach Finnland, Schweden und Norwegen gesandt.

1918 zurückgekommen, tobte in Deutschland gerade die Revolution. Diese traf mich selbst verheerend, deshalb, weil ich in Potsdam ein palasthähnliches Besitztum hatte, ausserdem stand ich durch meine umfangreiche Filmtätigkeit ja fortwährend mit allen Schlössern in reger Verbindung, wie auch mit dem ganzen Adel selbst, was öfter Anlass gab, dass man mich in Zeitungsartikeln missgünstig angriff. In der Folge verkaufte ich deshalb dem Wunsche meiner Mutter folgend, dieses Besitztum, und erstand mir auf dem Schloss Tittmoning/Oberbayern ein neues Besitztum. Meine Firma und Verleihe verwaltete mein jüngerer Bruder Richard Trautmann. Durch die damals Mode gewordenen Aufklärungsfilme zog ich mich ganz vom Film zurück und reiste als Vortragskünstler um mit einer eigenen Truppe von Schauspielern jahrelang durch ganz Deutschland.

In der Inflation verlor ich mein ganzes Barvermögen, sodass ich zwangsläufig meine ganze Firma und Unternehmungen eingehen lassen musste. Es betraf dies damals einen gesamten Vermögensverlust von 3 ½ Millionen Friedensmark.

1930 kam ich wieder nach Berlin, nachdem ich 1928 auch in Oberbayern mein letzte Besitztum durch meine Vertrauensseligkeit verloren hatte. Ich stand meinem zweitjüngsten Bruder beim Kauf eines Autos von Mk.8000.- Bürge und verlor durch diesen unbedachten Schritt mein Besitztum im Werte von Mk. 55'000.- In Berlin versuchte ich nun mit aller Energie wieder festen Fuss zu fassen, was mir auch nach unendlich schweren Mühen gelang. Die Filmbranche hatte meinen Kampf gegen die Bordell-und Aufklärungsfilme immer noch nicht vergessen und versuchte mir mein Fortkommen durch alle möglichen Hindernisse zu erschweren.

Zwangsläufig wurde ich durch diese Umstände gezwungen mich dem Nationalsozialismus anzuschliessen und Herr Dr. Göbbels versprach uns des öfters auch in schönen Reden, dass zu allererst für die Pioniere und deutsch denkenden Künstler gesorgt würde. In diesem Glauben stellte ich mich auch der Partei kostenlos zur Verfügung und erntete dafür manches Lob und warmen Händedruck. War ich doch einer der ersten, der den Mut hatte seinen Namen bei Aufführungen der Partei öffentlich zur Verfügung zu stellen, was mir natürlich bei den anders Denkenden grossen Hass einbrachte.

1933 bei der Machtergreifung der NSDAP änderte sich aber die Ansicht des Herrn Dr. Göbbels ganz gewaltig. Es wurde uns Fachleuten Menschen vor die Nase gesetzt die von Film und von Kunst gar keine Ahnung hatten, deren ganzes Können nur im Schreien, Brüllen und Strammstehen bestand und gipfelte.

So furchtlos wie ich vorher für die nationale Sache eingetreten bin, genau so offen schrieb ich an Dr.Göbbels und seine schnell gewordenen Oberregierungsräte offene und ehrliche bayrische Briefe, wie man einiges noch aus beigefügten Papieren ersehen kann. Die Folge davon war, dass ich mir an allerhöchsten Stelle (Propagandaministerium) ein mehr als leises Missfallen zuzog. Man forderte mich auf meine Parteinummer und das Datum meines Eintritts in die Partei bekannt zu geben.

Dies war für mich nun der Auftakt zu einem neuen Kampf, den ich mit der Filmkammer bis zu meiner Verhaftung durch Gestapo reichlich und kräftig geführt habe. Ungefähr am 5. Juli lernte ich einen Menschen kennen, der durch seine Darstellung mein Mitleid erregte und liess ich ihn in meinem Hause kleine Arbeiten verrichten für Entgeld (Lebensunterhalt und etwas Taschengeld). Er versicherte mir seine grosse Unzufriedenheit mit der Partei für die er als S.A.-Mann im Maikowsky-Sturm 4 ½ Monate unter der alten Regierung gesessen habe und zeigte mir auch seine körperlichen Verwundungen, die er im Kampfe um das dritte Reich davon getragen habe. Ich glaubte vor diesem Menschen keinen Zwang auferlegen zu müssen und sagte natürlich auch Manches was den heutigen Machthabern des dritten Reiches nicht angenehm zu hören war. Nach ungefähr 10 Tagen, als dieser herrliche Kämpfer des dritten Reiches, eine halbe Stunde allein in meiner Wohnung war, stahl er mir meine sämtliche Garderobe und verschwand mit derselben. Nach Absuchen mehrerer Pfandhäuser fand ich einen Teil meiner Sachen und liess dieselben sicherstellen. Nach einigen Tagen kam der Held wieder in das Versatzamt und wollte jetzt die Pfandscheine veräussern. Der Inhaber der Pfandleihe liess in nun verhaften und aus Wut darüber, dass ihn die Polizei endlich geschnappt hatte, denunzierte er mich und zwei Tage später sass ich im Konzentrationslager. Trotzdem einwandfreie Zeugen für mich auftraten und die Aussagen dieses Verbrechers zu entkräften suchten, wurde ich festgehalten um meine ganze Existenz zu ruinieren. Als ich

nach drei Monaten in der Folge aus dem Konzentrationslager zurück kam, glaubte ich die Sache vergessen zu können und zu müssen. Mit grösster Energie versuchte ich meine Filmtätigkeit wieder aufzunehmen. Aber bald musste ich einsehen, dass ich mich sehr getäuscht hatte. Ich machte die Entdeckung, dass mein Telephon Tag und Nacht bewacht wurde. Ebenso zogen sich meine Bekannten und auch die Regisseure des Films sich aus Angst vor der Gestapo von mir zurück. Das Stärkste aber war, dass man mich Ausgangs November im Filmnachweis, unserer Arbeitsbeschaffung, mich, den dienstältesten Filmdarsteller, einfach strich. Durch all diese Schikannen und durch den Aufenthalt im Konzentrationslager, habe ich mir einen durch zwei Aerzte festgestellten schweren Herzfehler zugezogen. Als ich nun erfuhr, dass am 14. Dezember noch immer weitere Schikannen gegen mich in Gang gesetzt werden sollten und mein Arzt zu feige war mich gegen die Gestapo und eine neue Verhaftung zu schützen, entschloss ich mich kurzer Hand, nach Besprechung mit meinem Rechtsanwalt, Deutschland zu verlassen und betrat am 1. Dezember 1935 mit einem Grenzschein schweizerischen Boden. Dies ist in Kürze mein Ergehen und Lebensabriss.

Zu weiteren Auskünften stehe ich jederzeit zur gefl. Verfügung.

Nachtrag zu Lebenslauf des

Ludwig T r a u t m a n n ,

Regisseur, Schauspieler und Filmdarsteller

aus Berlin.

Bezüglich meiner Befreiung aus dem Konzentrationslager erachte ich es in Ergänzung meiner Sachdarstellung noch als notwendig zu erklären, dass ich meine Freilassung einzig und allein den unendlichen Bemühungen und dem höchst persönlichen Einsatz der Frau Gräfin Sybille Sabine von L e r c h e n f e l d in B e r l i n, zu verdanken hatte.

Ihrer energischen Fürsprache und Verwendung bei verschiedenen hohen Instanzen des dritten Reiches gelang es schliesslich meine endliche Enthaftung durchzusetzen. Allein durch diesen Einsatz ihrer Persönlichkeit zog sie sich selbst die Rache und die Nachstellungen der Gestapo zu, sodass sie sich, um weiteren ernsthaften Unannehmlichkeiten auszuweichen und zu entgehen, gezwungen sah, Deutschland ebenfalls auf unbestimmte Zeit zu verlassen.

Ich bitte die schweizerischen Behörden von diesem Tatbestand und der damit gegebenen Erklärung gefl. Notiz zu nehmen, weil damit für das Aufenthaltsgesuch der Frau Gräfin von L e r c h e n f e l d die Begründung geliefert wird.

Basel, den 9. November 1935

Ludwig T r a u t m a n n
Schauspieler und Filmdarsteller

Basel, den 9. Dez. 1935
Kandererstr. 35/I

An die tit.
Fremdenpolizei des Kantons Basel-Stadt
B a s e l / Lohnhof /.

Hiemit beehre ich mich Ihnen das Gesuch um Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz ergebenst einzureichen, und zwar in erster Linie zwecks Erholung von den ausgestandenen Strapazen im Konzentrationslager in Deutschland.

Begründung:

Infolge einer Denunziation, welche im Sommer dieses Jahres in Deutschland gegen mich ergangen ist wurde ich durch die Gestapo ins Konzentrationslager Columbiahaus Berlin und Konzentrationslager Prettin / Kreis Torgau, eingeliefert. Obwohl ich nach vollen drei Monaten ohne jede nähere Begründung freigelassen wurde und ich seither unter diesen Erschütterungen seelisch und körperlich schwer leide, drohte mir am 14. Dezember 1935 ein neuer Termin in dieser Denunziationssache, sodass mein Rechtsanwalt, dem ich die Sache in Deutschland übergab, mir dringend empfahl, möglichst sofort ausser Land zu gehen. Dies deshalb, weil die erhobenen Anschuldigung derart gestaltet worden ist, dass eine längere Inhaftierung unausbleiblich die Folge gewesen wäre.

Wie bereits bemerkt, will ich mich zunächst in der Schweiz von all dem höchst schmerzlichen und erschütternden Erleben des Konzentrationslagers seelisch wie physisch erholen. Dann aber möchte ich von dem heutigen Asyl aus alle diejenigen Schritte und Massnahmen einleiten und verfolgen können um die jahrzentelange höchst erfolgreiche Schauspieler und Regisseurtätigkeit an der Bühne und am Film irgendwo wieder aufzunehmen.

Da ich also durchaus als politischer Flüchtling das Asyl in der Schweiz gezwungen bin in Anspruch zu nehmen, hoffe ich gerne

und zuversichtlich, dass Sie meinem Gesuche baldigst entsprechen und dasselbe gutheissen werden.

Ich bemerke noch, dass ich mich ohne Pass in der Schweiz befinde, jedoch anderweitige zahlreiche Ausweise besitze die mich und meine bisherige erfolgreiche Tätigkeit in jeder Beziehung einwandfrei legitimieren.

In der angenehmen Erwartung Ihrer baldigen Entsprechung, beehre ich mich, Sie meiner vollkommenen Hochachtung zu versichern, und bitte Sie in der Beilage von meinem besonderen Lebenslaufe in diesem Zusammenhange gütigst Kenntnis und Würdigung nehmen zu wollen.

sig. Ludwig Trautmann

Beilage: 1 Lebenslauf

Die Bundesanwaltschaft äussert sich zum Asylantrag
31. Dezember 1935

GH In Basel lebt das Paar Trautmann/von Lerchenfeld zunächst vom Verkauf der eigenen Wertsachen. Beide haben keinen Zugriff auf ihre Vermögenswerte in Deutschland. Sie mieten eine Wohnung in der Kandererstrasse 35. Trautmann versucht, mit Filmmatineen und Radiovorträgen etwas Geld zu verdienen. Um die Berechtigung eines politischen Asyls zu überprüfen, fordert die Eidgenössische Fremdenpolizei Trautmann auf, sich «im Interesse einer Regelung der schwebenden Angelegenheit mit den deutschen Behörden in Verbindung zu setzen». Trautmann wird in Basel zur Fremdenpolizei vorgeladen, wo man ihm diesen Bescheid am 6. Januar 1936 eröffnet.

Trautmann

SCHWEIZERISCHE BUNDESANWALTSCHAFT

MINISTÈRE PUBLIC FÉDÉRAL

No. C.13.362.
Ihre Nr. 22824.

Bern, den 31.Dezember 1935.

An das
Polizeidepartement des Kantons
Basel-Stadt,
B a s e l.

Herr Regierungsrat!

Wir beziehen uns auf Ihre Ueberweisung vom 17.Dezember a.c. betr. den deutschen Reichsangehörigen Ludwig Trautmann, geb. 22. November 1885, Schauspieler & Filmdarsteller, z. Zeit in Basel und teilen Ihnen folgendes mit:

Bevor wir uns entscheiden, den Genannten als politischen Flüchtling anzuerkennen, soll er sich ernstlich bemühen, seine Angelegenheit mit den deutschen Behörden in Ordnung zu bringen. Trautmann hat bis zum Ablauf von 2 Monaten auf Ihrem Kontrollbureau zu unsern Handen über den Erfolg seiner Schritte zu berichten. Bis dahin behalten wir uns eine weitere Stellungnahme vor.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Schweiz. Bundesanwaltschaft

Beilage:
Aktenfaszikel Nr.22824.

2. Jan. 1936

Termin: ~~20.I.1936~~ 15.II.1936

27. Jan. 1936
Mahngebühr 50 Cts.

30. Jan. 1936

30937

Radio-Genossenschaft Basel

Studio Basel der schweizerischen Rundspruchgesellschaft
Emissionen über Landessender und Relaisstationen

Margarethenpark
Telephon: Direktion und Studio 22.739
Telegr.-Adr.: Rundspruch Basel
Postcheck-Konto V 7846

Ihre Zeichen: Unsere Zeichen: R.

Basel, den 18. Januar 1936.

Ak. 22 Ex

An die
Fremdenkontrolle
B a s e l.
Lohnhof.

Sehr geehrte Herren,

Wir ersuchen Sie um Bewilligung folgenden Radio-Vortrags:

---

26. Februar 1936. Ludwig T r a u t m a n n, Reichsdeutscher
Geboren 22. November 1885
Heimatort: Dachsbach (Bayern)
Vortrag: "Aus der Kinderstube des Filmes"

Hochachtungsvoll
per Radiogenossenschaft Basel

Das Aufenthaltsverhältnis des L. Trautmann ist noch nicht geregelt; die Frist zur Beibringung verschiedener Ausweise läuft bis Ende Februar 1936.

Mit der event. Erteilung einer ausnahmsweisen Bewilligung für einen Radio-Vortrag sollte eine spätere Betätigung nicht präjudiziert werden.

20. I. 1936

Kontrollbureau
Der Chef der Fremdenpolizei
i.V.

Zuschriften erbitten wir nur an die Geschäftsstelle und nicht an Einzelpersonen.

Geht an das Kantonale Arbeitsamt zur gef. Vernehmlassung
Basel, den 20. Jan. 1936
Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei

Beilagen:

Kantonales Arbeitsamt Basel
Abtlg. Einreise
21. JAN. 1936
No. 342

KANTONALES ARBEITSAMT
BASEL-STADT
ABT. EINREISEWESEN

BASEL, Utengasse 36
TELEPHON No. 40.920

22. Januar 1936.

E

Betr. Gesuch der Radio-Genossenschaft Basel um Arbeitsbewilligung für Trautmann Ludwig, zwecks Abhaltung eines Vortrages im hiesigen Studio am 26. II. 26. über " Aus der Kinderstube des Filmes".

Geht an die Kantonale Fremdenpolizei, Lohnhof, mit dem Antrag auf Bewilligung.

Namens des Kant. Arbeitsamtes
Abteilung Einreise, Männer

342

29.Januar 1936.

An die
Radiogenossenschaft
Basel

22824

In Erledigung Ihres Gesuches vom 18.d.M. teilen wir Ihnen mit, dass wir bereit sind,

Herrn Ludwig Trautmann,

der hier bereits Aufenthaltsbewilligung besitzt, die Abhaltung eines Vortrages in Ihrem Studio am 26.Februar 1936 zu gestatten.

Hochachtend

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei

Deutscher 20 Jahre Film

Alhambra Film und Bühne
Potsdam Französische Str. 7-8 Tel. 2328

Sonntag, den 6. November 1932, vormittags 11 Uhr

Programm zur Matinée LUDWIG TRAUTMANN

1. „Von Athen nach Korfu" . . . . . Kulturfilm
2. „Aus der Kinderstube des Films" . . . . Vorspannfilm
3. Ludwig Trautmann spricht über den Werdegang des Films in 20 Jahren und über vergessene Künstler
4. „Piefke als Sanitäter" . . . . . Film-Lustspiel
5. Ludwig Trautmann in Melodramen vergangener Tage
6. „Nordlicht" . . . . . Film-Drama
7. Verklungene Lieder . Franz Eichle, Bariton
8. Ludwig Trautmann: Heiteres

Eintritt incl. Steuer 1,— RM.

Giltig auf jedem Platz

997

Programm.

Aus der Kinderstube des Films .

1. Verklungene Lieder. (Es war einmal) Gesungen v. Josef Ermini.

2Die Pioniere des Films.Vergessene Künstler. Kurzfilm.

3. Ludwig Trautmann spricht über den Werdegang des Films in 25. Jahren.

4. Aus Grossmutters Erinnerungs-Truhe.(Von Athen nach Korfu) Kulturfilm.

5. Piefke aàà Sanitäter,ein Film der unsere Aeltern begeisterte.Film-Lustspiel

6.Ludwig Trautmann (Melodramen,vergangener Tage).

7. Nordlicht,ein Filmdrama vor 25. Jahren.

8. Ludwig Trautmann (Heiteres.)

Basel. d. io. III. 36.Hebelstr. 4i

An das Arbeits-Amt,Basel,stelle ich ergebenst die Bitte mir zu meinem 25. jährigen Jubiläum,als Filmdarsteller,einige Matinée gütigst er=lauben zuwollen, Die Veranstalltungen finden ungefähr so statt,wie bei==gefügtes Programm zeigt.

Jch bitte dieses mein Gesuch,freundlichst berücksichtigen zuwollen, da meine finaz. Lage als Emigrant nicht sehr rosig ist,u. ich gerne nimanden zur Last fallen möchte.

Mit vorzüglicher Hochachtung

zeichnet ergebenst,

Ludwig Trautmann

Kant. Arbeitsamt Basel
Abtlg. Eingeise
R 10 MRZ 1936
No.

17.März 1936.

An die
Schweiz.Bundesanwaltschaft
Bern

A.K.22824
A.K.2282o

Betrifft: Trautmann Ludwig, geb.22.November 1885, Schauspieler und Filmdarsteller, deutscher Reichsangehöriger, Ihre Ref.Nr.C 13.362,
und
von Lerchenfeld - Schultze-Münchow Gräfin Sabine, geb.2o.Januar 19o3, Schauspielerin, deutsche Reichsangehörige, Ihre Ref.Nr. C.13.363.

Wir nehmen Bezug auf Ihre Schreiben vom 31.Dezember 1935 in der Aufenthaltsangelegenheit der beiden obgenannten Ausländer und teilen Ihnen folgendes mit:

Ihre Ausführungen haben wir den Genannten zur Kenntnis gebracht und sie aufgefordert, sich mit den deutschen Behörden im Interesse einer Regelung der schwebenden Angelegenheit in Verbindung zu setzen. Wie uns Herr Trautmann und Frau von Lerchenfeld berichten, sind ihre direkten Bemühungen in der Sache unbeantwortet geblieben; durch Drittpersonen (Rechtsanwalt Gillessen und Pfarrer Knodt) eingeholte Erkundigungen lassen immerhin auf ein gewisses Interesse der Gestapo für Trautmann und Frau von Lerchenfeld schliessen. In verschiedenen Besprechungen mit uns haben die Beiden immer nachzuweisen versucht, dass ihnen tatsächlich wegen staatsfeindlicher Gesinnung die Verhaftung und die Verbringung in ein Konzentrationslager droht. Die Tatsache, dass Trautmann vom 13.Juli - 12.Oktober 1935 inhaftiert war, mag für

b.w.

die Richtigkeit der Behauptung sprechen; es dürfte nicht ausgeschlossen sein, dass Frau von Lerchenfeld durch ihre Bemühungen für Trautmann Unannehmlichkeiten durch die interessierten Stellen ausgesetzt wäre.

Hingegen erscheint uns die rasche Abkehr Trautmann's vom Nationalsozialismus, für den er viele Jahre (bis 1934) tätig war, etwas plötzlich; Trautmann scheint propagandistisch leistungsfähig zu sein, da er während des Krieges als Propagandist für Deutschland in nordischen Staaten tätig war.

Die finanziellen Unterstützungen aus Deutschland scheinen auszubleiben; wir wissen, dass Trautmann und Frau von Lerchenfeld in verschiedenen Kreisen sich um Unterstützung bemüht haben; so hat Frau von Lerchenfeld den Grossteil ihres mitgebrachten Schmuckes versetzt, um wieder Mittel für den Lebensunterhalt zu haben. Trautmann hat die Absicht, durch Vorträge über Film und Filmkunst, eventuell durch Mitarbeit bei einer allfälligen Schweizer-Filmproduktion sich eine bescheidene Existenz zu gründen.

Wir haben noch Erhebungen über Trautmann und Frau von Lerchenfeld angeordnet und werden Ihnen den Bericht nach Eingang zustellen; wir glauben indessen kaum, dass Trautmann die Sorgen der Emigration auf sich nähme, wenn nicht triftige Gründe ihn dazu zwingen würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Kontrollbureau
Der Chef der Fremdenpolizei
i.V.

Beilagen: 6 Schreiben
1 Erklärung
2 Aktenfaszikel
1 Reisepass.

Ludwig Trautmann.

Basel d. 2o. III. 36. Hebelstr.41.

An das Arbeitsamt Basel, stelle ich ergebenst die Bitte mir, am 29. März im den Capitol-Lichtspielen eine Matinée gütigst erlauben zuwollen.

Jch bringe anlässlich meines 25. jährigen Tätigkeit in Film, eine Vorstellung: Aus der Kinderstube des Films: Und spreche über den Werdegang des Films in 25. Jahren.

Jn der angenehmen Hoffnung einer bejaenden Entscheidung

verbleibt hochachtungsvolst,

Ludwig Trautmann

Kant. Arbeitsamt Basel
Abtlg. Einreise
R 25. MRZ 1936
No. 1124

KANTONALES ARBEITSAMT
BASEL-STADT

ABT. EINREISEWESEN

BASEL, Utengasse 36
TELEPHON No. 40.020

23. März 1936.

E

Betr. Gesuch des Trautmann Ludwig, um Arbeitsbewilligung zwecks Abhaltung einer Film-Matinée am 29. März a.c. im Capital-Cinema, Basel.

Geht an die Kantonale Fremdenpolizei, Lohnhof,

mit dem Antrag auf Bewilligung.

Namens des Kant. Arbeitsamtes
Abteilungsvorsteher

1124

24.März 1936.

Herrn
Ludwig Trautmann
41 Hebelstrasse
Basel 22824

Ihrem Gesuche vom 2o.3.1936 an das Kantonale Arbeitsamt entsprechend, wird Ihnen hiermit die Mitwirkung an einer Film-Matinée im Capitol-Lichtspieltheater am 29.dieses Monats bewilligt.

Hochachtend
Kontrollbureau
Der Chef der Fremdenpolizei

Radio-Genossenschaft Basel

Studio Basel der schweizerischen Rundspruchgesellschaft
Emissionen über Landessender und Relaisstationen

Margarethenpark
Telephon: Direktion und Studio 22.739
Telegr.-Adr.: Rundspruch Basel
Postcheck-Konto V 7846

Ihre Zeichen: Unsere Zeichen: R.

Basel, den 3.April 1936.

An die
Fremdenkontrolle
B a s e l.
Lohnhof.

E i l t s e h r !

Sehr geehrte Herren,

Wir ersuchen Sie um Bewilligung folgender Radio-Mitwirkung:

4.April 1936. Ludwig T r a u t m a n n, Reichsdeutscher
Geboren 22.November 1885
Heimatort: Dachsbach (Bayern)
Mitwirkung: Radiokalender.

Hochachtungsvoll
per Radiogenossenschaft Basel

Zuschriften erbitten wir nur an die Geschäftsstelle und nicht an Einzelpersonen.

DRINGEND

A. K. 22824.

Betrifft: Trautmann Ludwig.

Geht an das Kantonale Arbeitsamt Basel-Stadt zur gefl. Vernehmlassung.

Basel, den 3.4.1936.

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei

Beilagen: Gesuch der Radiogenossenschaft
8 Aktenstücke
(Die Akten befinden sich zzt. bei
der Schweiz.Bundesanwaltschaft in Bern).

Kant. Arbeitsamt Basel
Abtlg. Einreise
R - 4. APR. 1936
No. 1367

KANTONALES ARBEITSAMT
BASEL-STADT

ABT. EINREISEWESEN

BASEL, Utengasse 36
TELEPHON No. 40.920

4. April 1936.

E

Betr. Gesuch der Radio-Genossenschaft Basel um Arbeitsbewilligung für Trautmann Ludwig, zwecks Mitwirkung an einer Aufführung im hiesigen Studio (Radiokalender) am 4. April a.c.

Geht an die Kantonale Fremdenpolizei, Lohnhof,

mit dem Antrag auf Bewilligung.

Namens des Kant. Arbeitsamtes
Abteilung Einreise, Männer

1367

P.S. Wir ersuchen Sie, uns die Akten Trautmann nach Erledigung obiger Angelegenheit wieder zuzustellen.

A.K.22824
A.K.22820

Betrifft: T r a u t m a n n Ludwig, geb.22.11.1885, Schauspieler und Filmdarsteller, deutscher Reichsangehöriger,
und
von L e r c h e n f e l d -Schultze-Münchow Gräfin Sabine, geb.2o.Januar 19o3, Schauspielerin, deutsche Reichsangehörige,
beide wohnhaft 41 Hebelstrasse b/Wassermann.

Die beiden obgenannten Ausländer hatten sich im Dezember 1935 als politische Flüchtlinge gemeldet; der Entscheid über die nachgesuchte Aufenthaltsbewilligung steht noch aus.

Wir ersuchen um Erhebungen über die Genannten (eventuell bei den Flüchtlingsstellen, Film-Lips, Pfarrherren).

17.März 1936.

An Polizei-Inspektorat.

Kontrollbureau
Der Chef der Fremdenpolizei
i.V.
Mey

POLIZEIINSPEKTORAT BASEL
FAHNDUNGSABTEILUNG
Eing. 19 MRZ 1936
Requ. No. 4/1 F.P

Auftrag an Insp. Degen
Aebenbach Ob.

30654

POLIZEI-INSPEKTORAT
BASEL-STADT

Basel,den 9.April 1936.

B e r i c h t

T r a u t m a n n Ludwig und von Lerchenfeld Sabine wohnen immer noch an der Hebelstrasse Nr.41.
Ueber die Verhältnisse und die Lebensweise der beiden war Folgendes zu erfahren: Den Unterhalt bestreitet in der Hauptsache Frau von Lerchenfeld,die angeblich von ihrem abgeschiedenen Ehemann aus Deutschland Geld erhält.Die Leute leben sehr bescheiden und geben bei ihrer Umgebung keinen Anlass zu Klagen.Die Logisgeberin, Frl.Wassermann,hatte die Wohnung,die nun von Trautmann und von Frau von Lerchenfeld benützt wird längere Zeit leerstehend.Sie erklärt,dass sie wohl damit rechnen müsste sie wieder leerstehend zu haben,wenn die gegenwärtigen Mieter wegziehen würden.In kleinen Raten erhält Frl.Wassermann den Mietzins.Besuche von Pfarrherren oder anderer Personen will sie nicht wahrgenommen haben bis jetzt. Trautmann war ein sehr gut bekannter Schauspieler in Deutschland. Bei Filmlipps hat er vorgesprochen und hat ihm Manuskripte etc. zum Erwerb angetragen.Lipps und Trautmann spielten schon zusammen in Berlin und kennen sich seit langer Zeit.Irgend eine Anstellung wird von Lips in Abrede gestellt.Bei der Flüchtlingshilfe an der Freiestrasse 74 hat Trautmann ebenfalls vorgesprochen und es ist dort Hilfe gewährt worden,dann hat er sich auch an das hiesige Stadttheater gewandt,erst. um freien Eintritt zu Vorstellungen zu erhalten,dann um mit Herrn Direktor Neudeck persönlich zu konferieren.Ueber die gehabte Unterredung habe ich Herrn Neudeck nicht befragt.Bei Trautmann und Frau von Lerchenfeld handelt es sich um gebildete Leute,die sich nicht in lästiger Art bemerkbar machen, gewiss aber auf die Wohltätigkeit fremder Personen angewiesen sind.

-9. Apr. 1936
An Kant. Fremdenpolizei
Polizeiinspektorat Basel
Fahndungsabteilung
Aebenbach Ob.

H. Degen Insp.

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

Berlin NW. 40,
Turmstraße 91, den 7. April 1936

Fernruf: E5 Hansa 6701

95 Als. 50 1935

Nr.

STAATSANWALTSCHAFT
BASEL-STADT
EINGANG: 15 APR 1936
REQUISITION 2237

In der Strafsache gegen Trautmann

wird

um Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung — des Schuhmachers Ludwig Trautmann

geboren am 22. 11. 1885 in Darlabach (Mittelfranken)
zuletzt wohnhaft in Berl.-Schöneberg, Hauptstr. 26

ergebenst ersucht und gebeten, — den Aufenthalt — die Wohnung — des Gesuchten — gegebenenfalls durch Nachfrage bei den Angehörigen — ermitteln, ~~beziehungsweise d. Gesuchte dort vormerken~~ zu lassen und, sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, davon Mitteilung zu machen.

An

d

Der Angeklagte und eine in seiner Begleitung befindliche gewisse Gräfin von Derlenfeld sollen durch Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligung besitzen. Trautmann soll durch in Lichtspielen tätig sein.

Auf Anordnung
[illegible]
Justizangestellter

A. F. Str.
Vordruck Nr. 370s. Ersuchen wegen Ermittelung des Aufenthalts oder der Wohnung einer Person. — Staatsanwaltschaft.
Buchdruckerei Reinhold Kühn A.-G., Berlin SW 68

Abs.: Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft Berlin
NW. 40, Turmstr. 91.

95 Als. 50/35

Der
Abt. Kriminalpolizei
Rosch
Kriminalkommissar

Gerichtsvollzieher
Berlin

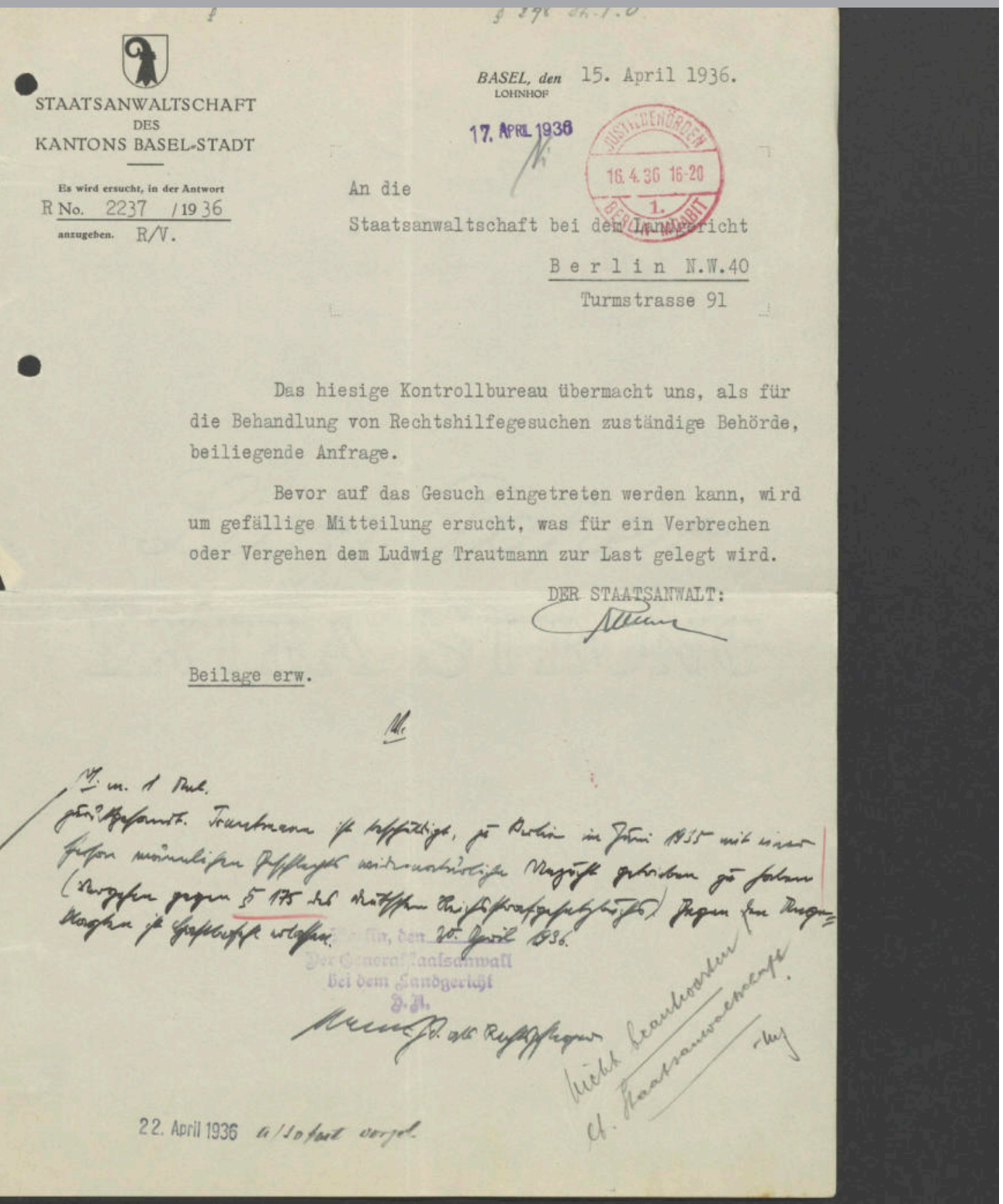

STAATSANWALTSCHAFT
DES
KANTONS BASEL-STADT

Es wird ersucht, in der Antwort
R No. 2237 / 1936
anzugeben. R/V.

BASEL, den 15. April 1936.
LOHNHOF

17. APRIL 1936

JUSTIZBEHÖRDEN
16. 4. 36 16-20
1.
BERLIN NW 40 TURMSTRASSE 91

An die
Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht
Berlin N.W.40
Turmstrasse 91

Das hiesige Kontrollbureau übermacht uns, als für die Behandlung von Rechtshilfegesuchen zuständige Behörde, beiliegende Anfrage.

Bevor auf das Gesuch eingetreten werden kann, wird um gefällige Mitteilung ersucht, was für ein Verbrechen oder Vergehen dem Ludwig Trautmann zur Last gelegt wird.

DER STAATSANWALT:

Beilage erw.

Mr.

Mr. m. d. Bel.
Generalstaatsanw. Trautmann ist verdächtigt, in Berlin im Juni 1935 mit einer Person männlichen Geschlechts widernatürliche Unzucht getrieben zu haben (Vergehen gegen § 175 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches). Gegen den Angeschuldigten ist Haftbefehl erlassen.

Berlin, den 20. April 1936.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
J. V.

Mr. als Rechtshilfe

Nicht beantwortet
A. Staatsanwaltschaft

22. April 1936 alsofort erl.

Die Basler Fremdenpolizei erhält aus Berlin Auskunft über Trautmann, 15. April 1936

Der Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin

«Trautmann ist verdächtigt im Juli 1935 mit einer Person männlichen Geschlechts widernatürliche Unzucht getrieben zu haben.»

GH Unterdessen stellt die Basler Fremdenpolizei fest, dass die Gestapo «ein gewisses Interesse an Trautmann habe». Anlässlich einer Anfrage des Landgerichts Berlin nach dem Aufenthalt von Trautmann erkundigt sich die Staatsanwaltschaft Basel in Berlin nach dem Grund des Haftbefehls gegen ihn. Sie erfährt, dass Ludwig Trautmann wegen Vergehens gegen Paragraph 175, der sexuelle Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts unter Strafe stellt, gesucht werde.

PT Im germanisch-preussischen Strafrecht wandelte sich die Verfolgung sexueller Handlungen zwischen Gleichgeschlechtlichen aus der christlichen Sodomie-Tradition in den Gesetzbüchern zu einem «mann-männlichen» Verbrechen ab. Ausserdem fehlte bei Frauen die eindringende Praktik wie bei den Männern (nach G. Bleibtreu, 1978). Die Nationalsozialisten verschärften die Strafe noch obendrein.

der Kampf erst richtig los – Was nun geschehen wird weiss ich noch hier weiter gehen soll. Ich bitte Sie für mich in Bern nach Kräften einwirken dass ich nicht von Draht noch weiter gehetzt werde –

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergeb.

Ludwig Frankenstein

21.4. 36. Hebelstr.41.

Kontrollbüro-Basel.

Auf meine gestrige Vernehmung habe ich folgendes zusagen.
Das Deutsche Konsulat hat meine Adresse,da ich kaum 8 Tage in der Schweiz war,schrieb ich,dass ich meinen mir abgenommenen Pass zurück verlange.Also geht es nur um die Absicht mich hier bei der schweiz. Behörde als einen Ver--brecher hinn zustellen.Ich habe 24.Jahre in Berlin gelebt ohne auch nur eine Polizei-strafe oder sonst einen Verweis zu bekommen.Seitdem aber dieser Volks -beglücker Hitler am Ruder ist,sind alle diese Leute dort verhasst die sich eben ihrer Haut wehren,u. so erging es auch mir.Im Juli 35. lernten wir,Gräfin Lerchenfeld u. ich einen Menschen kennen,der mit uns oft baden ging,u. da ich nicht gut schwimmen kann,er die Gräfin stets im Wasser begleitete.Wir luden ihn ein paarmal zum Essen ein,u. er kam auch um uns kleine Besorgungen zumachen. Nach ungefähr 8 Tagen sagte er seine Mutter liese uns bitten ihn doch 14. Tage bei uns auf zunehmen,da seine Eltern nach Swinemünde fahren wollten,er aber nicht allein in der Wohnung sein solle.Frau Gräfin von Lerchenfeld bat mich noch,ihn doch ruhig für die Zeit auf zunehmen.Nachdem er ungefähr 5.Tage im Hause war,stahl er mir meine ganzen Kleider,so dass ich nur noch dass hatte was ich auf dem Körper trug.Als ich seine Eltern aufsuchte,erfuhr ich dass sibh dieser Herr schon ein Jahr in Berlin unangemeldet herum treibe,u. wegen Dieb-stahl in 3 Fällen angezeigt sei,sogar vom eigenen Vater.Ich machte nun mit mei--nen Bekannten eine förmliche Jagd auf diesen Verbrecher u, nach 8 Tagen gelang es,einen Pfandleiher den Burschen festnehmen zulassen.Er bekam dann wegen einer Sache gleich 18.Monate.Aus Rache nun,da sie ihn endlich gefasst hatten,gab er an ich hätte strafbare Handlungen mit ihm vorgehabt. Er selbst erzählte mir dass er der intime Freund eines hohen Nazi-Bonzen in Hamburg gewesen sei,der sich aber als sie ihn bei der Röhm-Sache verhaften wollten,sich selbst erschos--sen habe,eben so dass er von Röhm selbst mit noch andern aus dem

Mit noch anderen aus dem Gefängnis geholt worden seien u, er persönlich den Ehrendolch mit Gravierung bekommen habe,aber nach der Ershhiessung dieser Aller,er aus der S. A. aus getreten sei.Jch kenne den Herrn Hitler persömlich von München seit 1923. her(u, habe verschiedenes zu diesem Verbrecher gesagt was ich von München aus her wusste.-Als er mich nun der Polizei anzeigte,bekam ich eine Aufforderung u. ging auch hinn,der Komissar wunderte sich selbst darüber,dass man die Aussagen dieses Strolches ernst nahm u, mich zu der Sache vernahm. Jch konnte wieder nach Hause gehen,u, bekam die Pfandscheine von den gestohlenen Kleidern.Am nächsten Morgen ganz früh kamen 2.von der Gestapo durch wühlten meine ganze Wohnung u. nahmen mich mit.In den 3. Monaten meiner Haft im Konzentrations-Lager wurde ich nur immer um diese Dinge gefragt u, man wollte mich immer wieder zwingen Namen u. Adressen an zugeben,die ich garnicht kannte,Nach unendlichem Bemühen der Frau Gräfin Lerchenfeld gelang es endlich mich frei zubekommen.Kaum war ich frei ging das Schikanieren erst recht los. Aus der Film-branche die ich mit aufgebaut habe,wurde ich ausgeschlossen u. es durfte mir keine Firma mehr Arbeit geben.Dann sollte endlich am 14.Dezember eine Verhandlung gegen mich stattfinden,ich nahm meinen Anwalt u,wollte der Verhandlung ruhig entgegen sehen.Nach Einsicht der Ackten,durch meinen Anwalt gab der mir den dringenten Rat sofort in Ausland zugehen,da sie mich bestimmt ins Gefängniss bringen wollten.Auch rief ein Staatsanwalt die Gräfin an u, besprach mit ihr den Fall.Auch der gab den Rat ich solle nicht den Ausgang der Verhandlung abwarten,da ich gegen den Führer,schwere Sachen behauptet hätte die mich bestimmt hinter Gitter brächten.Als ich bei meinen Vernehmungen die Verlogenheit des Menschen,u, eine Eidesstattliche Versicherung der Eltern brachte dass der Strolch schon von Jugend auf ein notorischer Lügner u, Dieb sei,erklärte die Gestapo.dass ist uns ganz gleich.selbst das Zeugniss eines Raubmörders ist uns gut u, recht,um die Jntelligenz hinter Schloss u. Riegel zubringen.

Dass die ganze Sache schon einseitig entschieden war ging daraus hervor dass man keinen einzigen meiner Zeugen(auch die Eltern des Verbrechers nicht zum Termin geladen hatte.

Jch war mit meinen Nerven durch all die Aufregungen so herunter,u, da ich noch einen schweren Herzfehler dazu bekam,konnte ich nicht mehr weiter diesen Jntriegen stand halten, Ebenso bekam Frau Gräfin Lerchenfeld fast jeden Tag einen anoniemen Drohbrief,dass ihr schlimmes bevor stände wenn sie sich noch weiter um mich kümmern werde.

Jch habe dies nun der wahrheitsgemäss hier nieder geschrieben,u, hoffe dass die schweizer Behörde,grosszügig ist u. nicht den verlogenenVerdrehungen dieser Verbrecher,im 3, Reich glaubt,die alle Menschen.Rechte mit Füssen tritt.

Dem Konsulat hatte ich leider in der ersten Wut geschrieben,wenn man mir weiter meinen Pass vorenthält,ich alles erzählen werde,was ich im K.Z.Lager,erlebt habe. Als nur Frau Gräfin später hinn kam.war der Konsul sehr aufgebracht u, ausser sich dass ich sowas schreiben konnte.

Das 3, Reich scheint ein grosses Interesse daran zu haben mich in die Hände zubekommen.Andere Sterbliche die am Film u. Theater,sogar in der Reichsjugendführung an erster Spitze stehen,u. denen man 43-u. noch viel mehr Fälle nachgewiessen hat,stehen u, laufen in den sauberne 3, Reich frei u, geehrt umher u, die Anzeiger werden.sofort stumm gemacht wenn sie diese Namen nennen.

Ludwig Scantzoni

Copie.

Sehr geehrter Herr Merz.

Ich bitte Sie einmal die Briefe durchlesen zu wollen.Ich war der best-bezahlte Filmdarsteller des Hümm-Films und der Vortragskünstler der auf Kleinkunst-Bühnen die grössten Gagen bekam.-Als das 3. Reich kam,durfte ich fast betteln gehen um micht zu verhungern.Als ich mich endlich wehrte ging der Kampf erst richtig los- Was nun scheinbar auch noch hier weitergehen soll.Ich bitte Sie für mich in Bern nach Kräften mitwirken dass ich nicht von dort noch weiter gejagt werde.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr erg. Ludwig Trautmann.

Copie.

24.4.36. Hebelstrasse 41.

Kontrollbureau-Basel.

Auf meine gestrige Vernehmung habe ich folgendes zusagen. Das Deutsche Konsulat hat meine Adresse,da ich kaum 8 Tage in der Schweiz war,schrieb ich,dass ich meinen mir abgenommenen Pass zurück verlange. Alsogeht es nur um die Absicht mich hier bei der schweiz.Behörde als einen Verbrecher hinn zustellen.Ich habe 24.Jahre in Berlin gelebt ohne auch nur eine Polizei-strafe oder sonst einen Verweis zu bekommen. Seitdem aber dieser Volks-Beglücker Hitler am Ruder ist,sind alle diese Leute dort verhasst die sich eben ihrer Haut wehren,u.so erging es auch mir.Im Juli 35.lernten wir,Gräfin Lerchenfeld u.ich einen Menschen kennen,der mit uns oft baden ging.u.da ich nicht gut schwimmen kann,er die Gräfin stets im Wasser begleitete.Wir luden ihn ein paarmal zum Essen ein,u.er kam auch um uns kleine Besorgungen zumachen.Nach ungefähr 8 Tagen sagte er seine Mutter liese uns bitten ihn doch 14.Tage bei uns auf zunehmen,da seine Eltern nach Swinemünde fahren wollten,er aber nicht allein in der Wohnung sein solle.Frau Gräfin von Lerchenfeld bat mich noch,ihn doch ruhig für die Zeit auf zunehmen.Nachdem er ungefähr 5.Tage im Hause war,stahl er mir meine ganzen Kleider,so dass ich nur noch dass hatte was ich auf dem Körper trug.Als ich seine Eltern aufsuchte,erfuhr ich dass sich dieser Herr schon ein Jahr in Berlin unangemeldet herum treibe,u.wegen Diebstahl in 3 Fällen angezeigt sei,sogar vom eigenen Vater.Ich machte nun mit meinen Bekannten eine förmliche Jagd auf diesen Verbrecher u.nach 8 Tagen gelang es,einen Pfandleiher den Burschen festnehmen zulassen.Er bekam dann wegen einer Sache gleich 18.Monate.Aus Rache nun,da sie ihn endlich gefasst hatten,gab er an ich hätte strafbare Handlungen mit ihm vorgehabt.Er selbst erzählte mir dass er der intime Freund eines hohen Nazi-Bonzen in Hamburg gewesen sei,der sich aber als sie ihn bei der Röhm-Sache verhaften wollten, sich selbst erschossen habe,eben so dass er von Röhm selbst mit noch anderen aus dem Gefängnis gehlt worden seien u.er persönlich den Ehrendolch mit Gravierung bekommen habe,aber nach der Erschiessung dieser Aller,er aus der S.A.ausgetreten sei.Ich kenne den Herrn Hitler persönlich von München seit 1923 her (u.habe verschiedenes zu diesem Verbrecher gesagt was ich von München aus her wusste.- Als er mich nun der Polizei anzeigte,bekam ich eine Aufforderung u.ging auch hinn,der

der Komissar wunderte sich selbst darüber,dass man die Aussagen dieses Strolches ernst nahm u.mich zu der Sache vernahm.Ich konnte wieder nach Hause gehen u.bekam die Pfandscheine von den gestohlenen Kleidern.Am nächsten Morgen ganz früh kamen 2.von der Gestapo durchwühlten meine Wohnung und nahmen mich mit.In den 3.Monaten meiner Haft im Konzentrationslager wurde ich nur immer um diese Dinge gefragt u.man wollte mich immer wieder zwingen Namen und Adressen an zugeben,die ich garnicht kannte.Nach unendlichem Bemühen der Frau Gräfin von Lerchenfeld gelang es endlich mich frei zubekommen.Kaum war ich frei ging das Schikanieren erst recht los.Aus der Film-branche die ich mit aufgebaut habe,wurde ich ausgeschlossen u.es durfte mir keine Firma mehr Arbeit geben.Dann sollte endlich am 14.Dezember eine Verhandlung gegen mich stattfinden, ich nahm meinen Anwalt u.wollte der Verhandlung ruhig entgegen sehen. Nach Einsicht der Akten,durch meinen Anwaltgab der mir den dringenden Rat sofort in Ausland zugehen,da sie mich bestimmt ins Gefängnis bringen wollten.Auch rief ein Staatsanwalt die Gräfin an u.besprach mit ihr den Fall.Auch der gab den Rat ich solle nicht den Ausgang der Verhandlung abwarten,da ich gegen den Führer schwere Sachen behauptet hätte die mich bestimmt hinter Gitter brächten.Als ich bei meinen Vernehmungen die Verlogenheit des Menschen u.eine Eidesstattliche Versicherung der Eltern brachte dass der Strolch schon von Jugend auf ein notorischer Lügner u.Dieb sei,erklärte die Gestapo,dass ist uns ganz gleich,selbst das Zeugniss eines Raubmörders ist uns gut u.recht,um die Intelligenz hinter Schloss und Riegel zubringen.Dass die ganze Sache schon einseitig entschieden war ging daraus hervor,dass man keinen einzigen Zeugen (auch die Eltern des Verbrechers nicht zu Termin geladen hatte.

Ich war mit meinen Nerven durch all die Aufregungen so herunter u.da ich noch einen schweren Herzfehler dazu bekam,konnte ich nicht mehr weiter diesen Intriguen stand halten.Ebenso bekam Frau Gräfin v. Lerchenfeld fast jeden Tag einen anoniemen Drohbrief,dass ihr Schlimmes bevor stände wenn sie sich noch weiter um mich kümmern werde.

Ich habe dies nun der wahrheitgemäss hier nieder geschrieben u. hoffe dass die schweizer Behörde grosszügig ist u.nicht den verlogenen Verdrehungen dieser Verbrecher im 3.Reich glaubt,die alle Menschen Rechte mit den Füssen tritt.Dem Konsulat hatte ich leider in der ersten Wut geschrieben,wenn man mir weiter meinen Pass vorenthält,ich alles erzählen werde,was ich im K.Z.erlebt habe.Als nur Frau Gräfin später hinn kam war der Konsul sehr aufgebracht u.ausser sich dass ich sowas schreiben konnte.

Das 3.Reich scheint ein grosses Interesse daran zu haben mich in die Hände zubekommen.Andere Sterbliche die am Film u.Theater,sogar in der Reichsjugendführung an erster Spitze stehen u.denen man 43.u.noch viel mehr Fälle nachgewiesen hat,stehen u.laufen in den sauberne 3.Reich frei u.geehrt umher u.die Anzeiger werden sofort stumm gemacht wenn sie diese Namen nennen.

gez.Ludwig Trautmann.

SCHWEIZERISCHE
BUNDESANWALTSCHAFT

MINISTÈRE PUBLIC
FÉDÉRAL

No. C.13.128.

Ihre Nr. AK 22824.

Bern, den 6.April 1936.

An das
Polizeidepartement Basel-Stadt,
Kant. Fremdenpolizei,
Basel.

Herr Regierungsrat!

Wir sind im Begriffe die Angelegenheit Ludwig Trautmann (Aufenthaltserteilung als politischer Flüchtling) zu behandeln. Es ist uns gemeldet worden Herr Dr.G. Imhof, Brunnmattstr.22, Basel, Bureau Münsterplatz 19, sei in der Lage über Trautmann Auskunft zu geben. Wir ersuchen Sie bei Herrn Dr.G.Imhof anzufragen, was er über Trautmann mitteilen kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

BUNDESANWALTSCHAFT
DER ADJUNKT:
Balsiger.

A 14052

Dr. phil. Gottlieb Imhof-Schnetzler
geb. 29. VIII. 1875, v. Basel,
pens. Lehrer d. Kant. Handelsschule
Leiter der Kant. Lehrfilmstelle,
22 Brunnmattstr. (T. 46 746

3557

Polizei-Departement
Basel-Stadt
Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
Telephon 24.678

BASEL, den 12.Mai 1936

An die
Schweiz.Bundesanwaltschaft
Bern.

22824

Betr. Trautmann Ludwig, geb.22.November 1885, Schauspieler und Filmdarsteller, deutscher Reichsangehöriger, Ihre Ref.Nr.C13.362.

Wir nehmen Bezug auf Ihre Rückfrage vom 6.April abhin und teilen Ihnen folgendes mit.

Herr Dr.Gottlieb Jmhof-Schnetzler, geb.1875, von Basel, pensionierter Lehrer der Kant.Handelsschule, nunmehr Leiter der Kant.Lehrfilmstelle, 22 Brunnmattstrasse erklärt uns in einer Besprechung, dass Trautmann sich schon bei ihm vorstellen wollte, er habe ihn jedoch nicht empfangen; Trautmann sei ein Filmschauspieler, der im Stummfilm sicher Gutes und Grosses geleistet habe, er sei aber nicht mit der Zeit gegangen und habe durch das Aufkommen des Tonfilms den Boden unter den Füssen verloren. Von einer Betätigung des Trautmann bei einem in der Schweiz eventuell neu zu gründenden Filmunternehmen könne keine Rede sein, Trautmann sei zu sehr mit der alten Schule verwachsen und lasse sich nicht belehren. Dies die Meinung des Dr.Jmhof.

Trautmann hat diese Behauptungen zu widerlegen versucht; er gibt an, er habe in 200 grossen Stummfilmen die Hauptrollen gehabt, die Einführung des Filmschminkens sei sein persönliches Verdienst. Mit dem Tonfilm seien allerdings andere Anforderungen an die Schauspieler gestellt worden, besonders hinsichtlich der Sprache. Mit dem Aufschwung des Tonfilm sei auch das Intrigantentum in volle Blüte gekommen und mit der „Neuordnung im Reich" sei er eines der vielen Opfer geworden!

Trautmann hat im Monat März hier eine Matinée abgehalten über die Entwicklung des Film in den letzten 25 Jahren; trotz

Reklame war die Sache ein glatter Versager und Trautmann musste froh sein nicht noch Geld draufzahlen zu müssen. Es ist jedenfalls so, dass Trautmann nicht vom Alten loskommt und dass er sich nicht klar ist darüber, dass sein Stern am verblassen ist.

Der Mangel an Einstellungsvermögen auf die neuzeitliche Richtung im Filmwesen wird es Trautmann verunmöglicht haben, sich bei den Filmunternehmern zu behaupten; in der Folge liess er sich auf mündliche und schriftliche Auseinandersetzungen mit der Reichsfilmkammer und dem Ministerium für Propaganda und Volksaufklärung ein, wo sein Verhalten als staatsfeindlich angesehen wurde und ihm die Inhaftierung eintrug. Es ist kaum anzunehmen, dass Trautmann die Emigration und ihre Nebenerscheinungen auf sich nehmen würde, wenn er nicht tatsächlich eine neue Verhaftung zu befürchten hatte.

Am 7.April 1936 stellt die Staatsanwaltschaft Berlin das Gesuch um Bekanntgabe der Adresse des Trautmann; auf die von uns veranlasste Rückfrage unserer Staatsanwaltschaft teilt die General-Staatsanwaltschaft Berlin mit, Trautmann sei beschuldigt, zu Berlin im Juni 1935 mit einer Person männlichen Geschlechts widernatürliche Unzucht getrieben zu haben (Vergehen gegen § 175 des Deutschen Reichsstrafgesetzbuchs) . Gegen den Angeklagten ist Haftbefehl erlassen.

Trautmann bestreitet das ihm vorgeworfene Vergehen und bezeichnet die Beschuldigung als einen Racheakt eines früheren Hausangestellten; er gibt seine schriftliche Vernehmlassung hierzu zu den Akten, gleichzeitig legt er noch einige Originalbriefe zur Einsichtnahme bei.

Frau von Lerchenfeld erhält von ihrem geschiedenen Mann eine vertraglich festgesetzte Monats-Rente von RM.150.-, die ihr via Verrechnungsstelle Zürich ausbezahlt wird; von diesem Betrag und diversen kleinen Unterstützungen leben Trautmann und von Lerchenfeld.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Kontrollbureau
Kant. Fremdenpolizei
Der Adjunkt:

Beilagen: Unsere Akten (II)
10 Briefe

Radio-Genossenschaft Basel

Studio Basel der schweizerischen Rundspruchgesellschaft
Emissionen über Landessender und Relaisstationen

Margarethenpark
Telephon: Direktion und Studio 22.739
Telegr.-Adr.: Rundspruch Basel
Postcheck-Konto V 7846

Basel, den 22.Mai 1936.

Ihre Zeichen: Unsere Zeichen: H

ak 22824

An die Fremdenkontrolle
Lohnhof
Basel.

Sehr geehrte Herren,

wir ersuchen Sie um Bewilligung folgender Radio-Mitwirkung:

28.Mai 1936. Trautmann Ludwig, Reichsdeutscher
geb. 22.November 1885
Heimatsort: Dachsbach (Bayern)
Mitwirkung in Hörspiel "Es war einmal".

Mit vorzüglicher Hochachtung
per Radiogenossenschaft Basel

ALBIS
EXTRA STRONG

Zuschriften erbitten wir nur an die Geschäftsstelle und nicht an Einzelpersonen.

A. K. 22824

Betrifft: Trautmann Ludwig.

DRINGEND

Geht an das Kantonale Arbeitsamt Basel-Stadt zur gefl. Vernehmlassung.

Basel, den 22.Mai 1936.

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei

Beilagen: 2 Gesuche der Radiogenossenschaft
7 Briefkopien
1 Schreiben der Schweiz.Bundesanwaltschaft.

Kant. Arbeitsamt Basel
Abtlg. Einreise
R 23. MAI 1936
No. 1993

KANTONALES ARBEITSAMT
BASEL-STADT

ABT. EINREISEWESEN

BASEL, Utengasse 36
TELEPHON No. 40.920

23. Mai 1936.

E Betr. Gesuch der Radio-Genossenschaft Basel um Arbeitsbewilligung für Trautmann Ludwig, zwecks Mitwirkung im Hörspiel " Es war einmal " am 28. Mai a.c. im hiesigen Studio.

Geht an die Kantonale Fremdenpolizei, Lohnhof, mit dem Antrag auf Bewilligung.

Namens des Kantonalen Arbeitsamtes
Abteilung Fremdenwesen, Einreise

1993

Ludwig Trautmann erhält keine Anerkennung als politischer Flüchtling, 26. Mai 1936

Schweizerische Bundesanwaltschaft

«Die politische Verfolgung ist in diesem Fall nicht genügend glaubhaft gemacht.»

GH Am 26. Mai 1936 teilt die Schweizerische Bundesanwaltschaft dem Polizeidepartement Basel mit, dass «die politische Verfolgung in diesem Fall nicht ausreichend glaubhaft gemacht sei». Sie sehe sich daher nicht in der Lage, Ludwig Trautmann als politischen Flüchtling anzuerkennen. Dies gilt auch für die Begleiterin von Ludwig Trautmann, die Schauspielerin Gräfin Sybille Sabine von Lerchenfeld.

PT Das erste schweizerische Strafgesetz trat erst 1942 in Kraft. Der Artikel 194 bildete einen Kompromiss mit der liberalen romanischen Rechtsauffassung und betraf beide Geschlechter. Basel hatte seit 1872 Gefängnis für Sex unter Männern vorgesehen. Emigranten und Flüchtlinge wurden erst von politisch Befreundeten privat untergebracht. Die «Denunziation» aus dem Reich, die im Verfahren mit Trautmann ruchbar wurde, passte auch hiesigen Beamten nicht. Er floh vor strafrechtlicher Verfolgung, was damals nicht offiziell als «politischer» Grund anerkannt wurde.

SCHWEIZERISCHE BUNDESANWALTSCHAFT

MINISTÈRE PUBLIC FÉDÉRAL

Bern, den 26. Mai 1936.

An das
Polizeidepartement Basel-Stadt,
Kant. Fremdenpolizei,
Basel.

No. C.13.127/128.
ad A.K.22824/22820.

Herr Regierungsrat!

Unter Bezugnahme auf unsere bisherige Korrespondenz in Sachen des deutschen Reichsangehörigen Ludwig T r a u t m a n n, geb.22.11.85, Schauspieler und Filmdarsteller, z.Zeit in Basel, teilen wir Ihnen mit, dass wir den Genannten nicht als politischen Flüchtling anerkennen können, da - wie sich aus der Aktenlage ergibt - die politische Verfolgung in diesem Fall nicht genügend glaubhaft gemacht ist und der Genannte sich vielmehr aus beruflichen Gründen mit den Deutschen Behörden überworfen hat. Wir sehen uns daher auf Grund unserer bisherigen Praxis nicht veranlasst, Trautmann als politischen Flüchtling anzuerkennen, ohne uns jedoch gegen die Erteilung einer vorübergehenden fremdenpolizeilichen Aufenthaltsbewilligung auszusprechen.

Betr. die deutsche Reichsangehörige Gräfin Sabine von L e r c h e n f e l d - Schultze - Münchow, geb. 20.1.o3, Schauspielerin, z. Zeit in Basel, teilen wir Ihnen gleichzeitig mit, dass hier eine Anerkennung als politischer Flüchtling gar nicht in Frage kommt. Wir überlassen sie, wie Trautmann, der fremdenpolizeilichen Behandlung.

Genehmigen Sie, Herr Regierungsrat, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

BUNDESANWALTSCHAFT
DER ADJUNKT

Beilagen:
Aktenfaszikel Nr.22824,
Aktenfaszikel Nr.22824, II,
Aktenfaszikel Nr.2282o,
Diverse Korrespondenzen Trautmann/Lerchenfeld,
1 Pass d.Gräfin v.Lerchenfeld.

Kopie z.K. an die eidg. Fremdenpolizei Bern.

3557

Eidg. F. P. Nr. 773 609 Dy/MS. Kanton Nr. 22824

Empfangsbestätigung

Der Unterzeichnete bestätigt, die Ausreiseverfügung der eidgenössischen Fremdenpolizei vom 3.6.1936 empfangen zu haben.

Datum: 8. VI 1936 Unterschrift: Ludwig Trautmann

Zustimmungsverfügung mit Frist zur Ausreise aus der Schweiz

Eidg. F. P. Nr.	Kanton Nr.	Entscheid vom	Bern
773 609.Dy/MS.	22824	29.5.1936.	3.Juni 1936.

Die eidgenössische Fremdenpolizei, nach Prüfung der Akten Ludwig Trautmann, geb. 22.November 1885, Schauspieler, deutscher Flüchtling, in Basel, Hebelstrasse 41 b/Wassermann,

und gestützt auf Art. 18, Abs. 3, des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931

verfügt:

Bis zum 31.August 1936

darf nur Toleranz -Bewilligung zwecks vorübergehender Wohnsitznahme in Basel

erteilt werden. Alsdann hat die Ausreise aus der Schweiz zu erfolgen.

Begründung: Ueberfremdung.

Bemerkungen:

Eidg. Gebühr Fr. erlassen.

Beilagen: 1 Aktenfaszikel.

Eidgenössische Fremdenpolizei

sig. Düby

Geht an:

Gesuchsteller Hrn. Ludwig Trautmann, Basel.

Arbeitgeber ...

Kanton Basel-Stadt

Gemeinde ...

Kt. Arbeitsamt ... Schweiz. Bundesanwaltschaft, Bern, z.K.

Siehe Rückseite.

Eidg. F. P. Nr. 773 609 Dy/MS. Kanton Nr. 22824

Empfangsbestätigung

Der Unterzeichnete bestätigt, die Ausreiseverfügung der eidgenössischen Fremdenpolizei vom 3.6.1936 empfangen zu haben.

Datum: 8. VI 1936 Unterschrift: Ludwig Trautmann

Nachfolgende Angaben dienen lediglich zu statistischen Zwecken der eidgenössischen Fremdenpolizei.

Ausführliche Angaben über den Aufenthaltszweck bzw. die berufliche Tätigkeit

politischer Flüchtling aus Deutschland, (wird von Bundesanwaltschaft nicht anerkannt)

Sind gültige, ungültige oder keine * Ausweispapiere vorhanden. — Einreisedatum 1.Dezember 1935

Dauer des nachgesuchten Aufenthaltes unbestimmt

Früher ergangene Entscheide der eidg. Fremdenpolizei ...

* Das Zutreffende ist zu unterstreichen.

1104 — 30567

Zustimmungsverfügung mit Frist zur Ausreise aus der Schweiz

Eidg. F. P. Nr.	Kanton Nr.	Entscheid vom	Bern
773 6o9.Dy/MS.	22824	29.5.1936.	3.Juni 1936.

Die eidgenössische Fremdenpolizei, nach Prüfung der Akten Ludwig Trautmann, geb. 22.November 1885, Schauspieler, deutscher Flüchtling, in Basel, Hebelstrasse 41 b/Wassermann,

und gestützt auf Art. 18, Abs. 3, des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931

verfügt:

Bis zum 31.August 1936

darf nur Toleranz -Bewilligung zwecks vorübergehender Wohnsitznahme in Basel

erteilt werden. Alsdann hat die Ausreise aus der Schweiz zu erfolgen.

Begründung: Ueberfremdung.

Bemerkungen:

Eidg. Gebühr Fr. erlassen.

Beilagen: 1 Aktenfaszikel.

Eidgenössische Fremdenpolizei

Sig. Düby

Geht an:

Gesuchsteller Hrn. Ludwig Trautmann, Basel.

Arbeitgeber ...

Kanton Basel-Stadt

Gemeinde ...

Kt. Arbeitsamt ...

Schweiz. Bundesanwaltschaft, Bern, z.K.

Siehe Rückseite.

Eidg. F. P. Nr. 773 6o9 Dy/MS. Kanton Nr. 22824

Empfangsbestätigung

Der Unterzeichnete bestätigt, die Ausreiseverfügung der eidgenössischen Fremdenpolizei vom 3.6.1936 empfangen zu haben.

Datum: ..... Unterschrift: .....

Nachfolgende Angaben dienen lediglich zu statistischen Zwecken der eidgenössischen Fremdenpolizei.

Ausführliche Angaben über den Aufenthaltszweck bzw. die berufliche Tätigkeit

politischer Flüchtling aus Deutschland, (wird von Bundesanwaltschaft nicht anerkannt)

Sind gültige, ungültige oder keine * Ausweispapiere vorhanden. — Einreisedatum 1.Dezember 1935

Dauer des nachgesuchten Aufenthaltes unbestimmt

Früher ergangene Entscheide der eidg. Fremdenpolizei ...

* Das Zutreffende ist zu unterstreichen.

1104 — 30667

Radio-Genossenschaft Basel

Studio Basel der schweizerischen Rundspruchgesellschaft
Emissionen über Landessender und Relaisstationen

Margarethenpark
Telephon: Direktion und Studio 22.739
Telegr.-Adr.: Rundspruch Basel
Postcheck-Konto V 7846

Basel, den 19.Juni 1936.

Ihre Zeichen: Unsere Zeichen: H

An die Fremdenkontrolle
Lohnhof
Basel.

Sehr geehrte Herren,

wir ersuchen Sie um Bewilligung folgender Radio-Mitwirkung:

24.Juni 1936 Trautmann Ludwig,
Geb. 22.November 1885
Heimatort: Dachsbach (Bayern)
Mitwirkung in Hörspiel.

Mit vorzüglicher Hochachtung
per Radiogenossenschaft Basel

Geht an das Kantonale Arbeitsamt zur gef. Vernehmlassung

Basel, den 20.Juni 1936

Kontrollbüreau
Kantonale Fremdenpolizei

Beilagen:

Kantonales Arbeitsamt Basel
Abteilung Einreise
20 JUN. 1936
No. 2310

Zuschriften erbitten wir nur an die Geschäftsstelle und nicht an Einzelpersonen.

KANTONALES ARBEITSAMT
BASEL-STADT

ABT. EINREISEWESEN

BASEL, Utengasse 36
TELEPHON No. 40 920

22. Juni 1936.

E

Betr. Gesuch der Radio-Genossenschaft Basel um Arbeitsbewilligung für Trautmann Ludwig, zwecks Mitwirkung in einem Hörspiel am 24. Juni a.c. im hiesigen Studio.

Geht an die Kantonale Fremdenpolizei, Lohnhof,

mit dem Antrag auf Bewilligung.

Namens des Kant. Arbeitsamtes
Abteilung Einreisewesen Männer
Plemann

2310

24.Juni 1936.

An die
Radiogenossenschaft
Basel

22824
21382

Betrifft: Trautmann Ludwig
und Braun Alfred.

Ihren Gesuchen vom 19.d.M. entsprechend, erteilen wir hiermit den obgenannten Ausländern die Bewilligung zur Mitwirkung an einem Hörspiel am 24.Juni 1936 in Ihrem Studio.

Hochachtend

A.K. 22824
A.K. 2282o

DRINGEND

Betrifft: T r a u t m a n n Ludwig, geb.22.11.1885, Schauspieler, deutscher Reichsangehöriger und
Gräfin von Lerchenfeld-Schultze-Münchow Sabine, geb.2o.Januar 19o3, Schauspielerin, deutsche Reichsangehörige.

Eine telephonische Mitteilung von Fräulein Bossardt, 111 Hebelstrasse, veranlasst uns, Sie nochmals um eingehende Erhebungen über die beiden Obgenannten zu ersuchen. Trautmann und von Lerchenfeld geben sich als politische Flüchtlinge aus; sie sind indessen von der Bundesanwaltschaft als solche nicht anerkannt worden. In 111 Hebelstrasse (Bossardt) haben die Beiden eine möblierte 3-Zimmerwohnung gemietet (Fr.14o.- monatlich), die sie zusammen mit dem Italiener Giuseppe Ermini, geb.1915, Gesangs-und Musikschüler, bewohnen.

Es ist auffallend, dass Trautmann und von Lerchenfeld ständig die Flüchtlingshilfe (29 Rittergasse, Frau Dr.Ritz) in Anspruch nehmen und auch Privatleute um finanzielle Hilfe angehen; dabei sollen sie herrlich und in Freuden leben. Es wird sogar behauptet, Trautmann bezahle dem Ermini die Gesangsstunden; Trautmann müsse offenbar den Ermini fürchten, denn dieser drohe gelegentlich dem Trautmann mit einer Anzeige bei der Polizei.

Die frühere Wohnungsgeberin, Fräulein Marg.Wassermann, 41 Hebelstrasse, ist vielleicht in der Lage, nähere Auskunft zu geben. Woher nehmen denn die Leute das Geld für eine relativ teuere Wohnung ?

16.Juli 1936.

An Polizei-Inspektorat.

Beilage: Akten.

Kontrollbureau
Kant. Fremdenpolizei
Der Adjunkt:
Mey

POLIZEIINSPEKTORAT BASEL
FAHNDUNGSABTEILUNG
Eing. 17 JUL 1936
Requ. No. 75 FP.

Auftrag an Det. Dienst
Erkundigungen.

POLIZEI-INSPEKTORAT
BASEL-STADT

Basel,den 23.Juli 1936.

B e r i c h t

Die in der Angelegenheit T r a u t m a n n und von L e r c h e n-feld neuerdings angestellten Erhebungen ergaben Folgendes:
Mit beiden Genannten habe ich getrennt Rücksprache genommen,nachdem ich von der früheren Logisgeberin Wassermann einige Auskünfte erhalten hatte.Feststellen konnte ich,dass Frau Gräfin von Lerchenfeld und Ludwig Trautmann gegenwärtig ohne Existenzmittel sind.Jedes musste in den letzten Tagen die Pfandleihanstalt in Anspruch nehmen.So hat Frau v.L.am 20.ds.Stoff versetzt um Fr.13.-zu erhalten und am 21.ds wieder eine Sache um Fr.3.-zu erhalten.Trautmann hat schon alle Wertsachen versetzt.Ca.20 Pfandscheine,die man mir vorlegte geben ein untrügliches Bild von der Not dieser Leute.Aufmerksam gemacht auf die verhältnissmässig teuere Wohnung,die sie jetzt benützen,rechnete man mir vor,dass ihnen eine Wohnung mit Küche billiger zu stehen komme als eine Mansardenwohnung ohne Küche.Glaubwürdig stellten sie mir dar,wie sie beim Metzger,Bäcker und Spezierer nach der billigsten Ware suchen und selbst Abfälle zu Nutzen ziehen.Ueber die Zahlungsmöglichkeiten sei die Logisgeberin Bossart informiert und diese habe sich zur Rücksichtnahme einverstanden erklärt.Frau v.Lerchenfeld konnte mir Belege vorlegen,dass sie ein Monatsgeld von 200.-Reichsmark zu Gute hat.Infolge der deutschen Devisenordnung aber nur unregelmässig Geld erhält.Trautmann glaubt wieder im Radio und im Film sein Auskommen zu finden.Vorgesehen ist die Bildung eines Künstlertrios Trautmann,von Lerchenfeld und Ermini.Damit glauben sie eine neue Existenz gründen zu können.Dies ist sozusagen ihre einzige Hoffnung.Der in den Akten erwähnte Ermini ist aus diesem Grunde bei Trautmann aufgenommen worden und es wurde mir bestätigt,dass die Gesangsstunden,die angeblich nur noch kurze Zeit notwendig sind, von Trautmann bezahlt werden.Bestritten wird,dass Trautmann und Frau von Lerchenfeld herrlich und in Freuden leben sollen und man erzählt mir eine Begebenheit,wo aus besonderem Interesse an einem Sänger der "Baselstab" besucht wurde,wovon Frau Dr.Ritz Zeugin wurde,die als Denunziantin bezeichnet wird.In einem Bericht

richt, den ich am 9. April schrieb, wiedergab ich was ich von der früheren Logisfrau Wassermann erfahren hatte und diese blieb bei ihrer Darstellung, dass eine bescheidene Lebensweise bei Trautmann und bei der Lerchenfeld festzustellen sei. Fräulein Wassermann hat noch Fr. 55.- zu fordern und ist nicht mehr gut gestimmt auf ihre früheren Mieter. Sie kann über das Verhältnis Trautmann-Ermini nur andeuten, dass ein merkwürdiges Zusammensein vorliege, denn Frau von Lerchenfeld habe sich eifersüchtig gezeigt auf Ermini und habe Mittel gesucht um Ermini von Trautmann zu trennen. Näheres weiss man nicht. Trautmann als Schauspieler und Frau von Lerchenfeld als Schauspielerin sind wohl vertraut mit Lebensgewohnheiten, die nicht abweichen von der allgemeinen Bewertung der moralischen Seite des fahrenden Volkes.

23 Juli 1936
An Kant. Fremdenpolizei

H. Degen Dez

Polizeiinspektorat Basel
Fahndungsabteilung
Arnwald

Verl. an acta

Mez

Ludwig Trautmann
Hebelstr 111

Basel 23. 7. 36.

An das Arbeitsamt Basel, stelle ich die ergebene Bitte mir ein 4 tägiges Gastspiel im Eldorado Kino erlauben zu wollen. Dort läuft, ab 30. 7. ein Film in dem ich eine der männlichen Rollen spielte u. dafür eine 6 wöchentliche Tournee nach Genève mitmachte. Über Film u. Tournee möchte ich im Kino sprechen.

In der Hoffnung eines baldigen günstigen Bescheides verbleibt mit vorzüglicher Hochachtung

Ludwig Trautmann

Kant. Arbeitsamt Basel
Abtg. Einreise
R 23 JUL. 1936
No. 2655

22824

KANTONALES ARBEITSAMT
BASEL-STADT

ABT. EINREISEWESEN

BASEL, Utengasse 36
TELEPHON No. 49.920

23. Juli 1936

H. An die Kantonale Fremdenpolizei,

Basel.

Betr. Gesuch um Bewilligung für ein 4-tägiges Gastspiel im Eldorado-Kino des TRAUTMANN Ludwig.

Petent beabsichtigt im Eldorado-Kino, anlässlich der Vorführung eines Filmes in welchem er mitgewirkt hat, zu sprechen. Der Film läuft ab 30. Juli 1936 während vier Tagen. Wir beantragen dem Gesuche, das direkt bei uns eingereicht wurde, zu entsprechen.

2655

Namens des Kant. Arbeitsamtes
Abteilung Einreise, Männer
Trauemann

27. Juli 1936

Vorberufung

22824
a/27-7-1936
Mz.

Hr. Ludwig Trautmann
111 Hebelstrasse / Wohnung

B

wird auf sofort vor- oder nachmittags (8—11½ und 2—5 Uhr) auf das Kontrollbureau im Lohnhof, Abteilung II (Fremdenpolizei), vorgeladen.

Mitzubringen sind: Vorberufung, Aufenthaltsbewilligung, Reisepaß,

Betr. I/ Gesuch vom 23.ds.Mts. an das A'Amt

Basel, den 23. Juli 1936 Kantonale Fremdenpolizei.

Samstag nachmittags sind die Bureaux geschlossen

50 / 10.000 - V. 36.

Polizei-Departement
Basel-Stadt

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
Telephon 24.678

BASEL, den 27.Juli 1936.

A.K. 22824

Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung

für Trautmann Ludwig,
geb.1885.11.22., deutscher Reichsangehöriger,
zwecks Absolvierung eines 4-tägigen Gastspiels
im Eldorado-Kino ab 30.Juli 1936.

Die Zusicherung gilt ausschliesslich für den Kanton **Basel-Stadt;** sie verliert ihre Gültigkeit, wenn der Ausländer nicht innert **2 Monaten** einreist und hier zur Anmeldung gelangt.

Die **Anmeldung** hat spätestens 8 Tage nach der Einreise, in jedem Falle aber **vor Antritt einer Stelle,** zu erfolgen.

Visumpflichtige Ausländer haben die Zusicherung mit ihrem Reisepass **vor der Einreise** dem zuständigen Schweizerkonsulat vorzulegen. Von den übrigen Ausländern ist sie mit dem Reisepass bei der Anmeldung hier vorzuweisen.

Die Zusicherung setzt die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Gesuchsteller gemachten Angaben und, falls notwendig, die Zustimmung der Eidgenössischen Fremdenpolizei voraus, ferner, dass der Ausländer

1. ein anerkanntes, gültiges **Ausweispapier** besitzt,
2. nicht vorbestraft ist und einen guten **Leumund** geniesst,
3. nicht unter persönlichem **Einreiseverbot** (Ausweisung, Einreisesperre, Einreisebeschränkung) steht,
4. sich für die vorgesehene Berufstätigkeit in der Schweiz eignet.

Kontrollbureau
Der Chef der Fremdenpolizei

Gebühr: Fr.1.-

Ludwig Trautmann 22824

Aufenthalt ausschliesslich ~~als~~
zu vorübergehender
Weiterbildung
gestattet.

~~Stellenantritt~~
Erwerbstätigkeit
~~auf eigene Rechnung~~
~~Berufswechsel~~
~~Stellenwechsel~~
verboten

Eingesehen:

Ludwig Trautmann

Aufenthalt im Kanton Basel-Stadt

Toleranz-
gemäss Art. 19 des Bundesges. vom 26. 3. 1931

bewilligt bis 31. August 1936

Gebühren: G. G. Fr. 2.—
E. Z. „
F. Z. „
A. „
E. „
E. G. „ —

POLIZEIDEPARTEMENT BASEL
Fr. 2 GEBÜHRENMARKE

BASEL, den 31. Juli 1936

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei

8 Juni 1938

Ludwig Trautmann werden angemessene Fristerstreckungen genehmigt, 14. August 1936

GH Die Basler Fremdenpolizei verlängert die Ausreisefrist für Ludwig Trautmann und seine Geliebte – wie Sybille Sabine von Lerchenfeld nun in den Akten bezeichnet ist –, obwohl die Anwesenheit der beiden Gesuchsteller «wenig sympathisch sei». Ein Detektiv, der mit den Erhebungen zum Paar Trautmann/von Lerchenfeld beauftragt ist, vermerkt in seinem Bericht: «... sie weichen nicht ab von der moralischen Bewertung des fahrenden Volkes». Trotz einiger Engagements beim Radio ist Trautmann beinahe mittellos. Ein kleiner Freundeskreis von «ihnen wohlgesinnten Leuten» leistet Unterstützung.

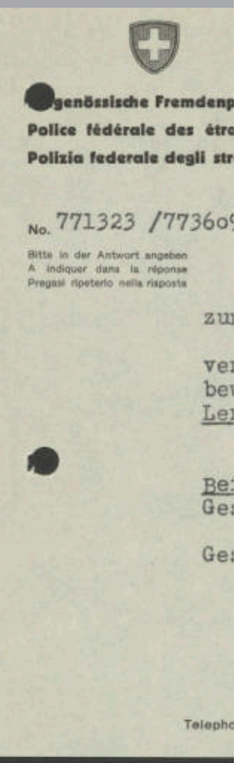

genössische Fremdenp
Police fédérale des étr
Polizia federale degli str

No. 771323 /77360

Bitte in der Antwort angeben
A indiquer dans la réponse
Pregasi ripeterlo nella risposta

zu
ve
be
Le

Be
Ge

Ge

Telepho

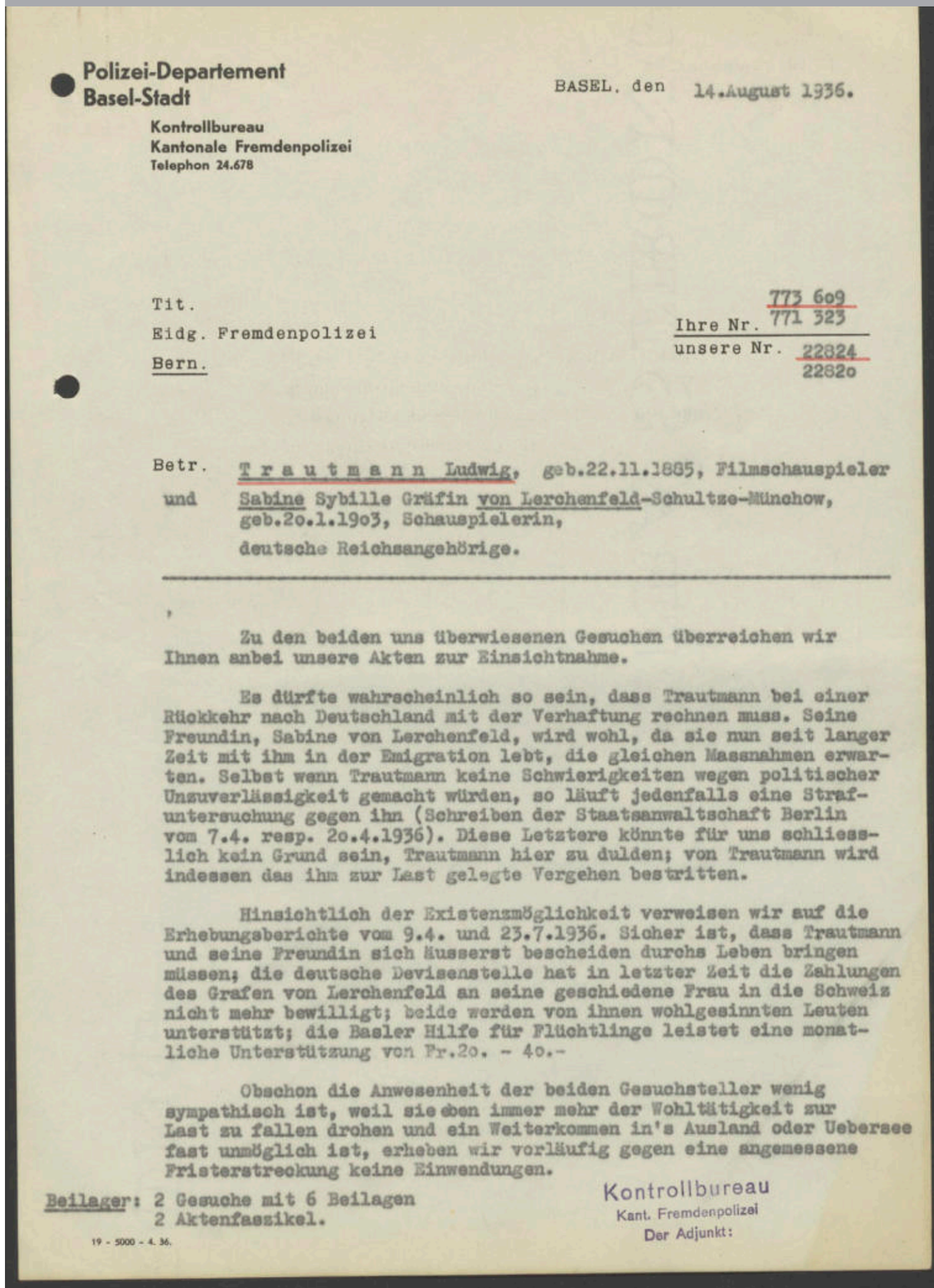

Polizei-Departement
Basel-Stadt

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
Telephon 24.678

BASEL, den 14.August 1936.

Tit.
Eidg. Fremdenpolizei
Bern.

Ihre Nr. 773 609 / 771 323
unsere Nr. 22824 / 22820

Betr. Trautmann Ludwig, geb.22.11.1885, Filmschauspieler
und Sabine Sybille Gräfin von Lerchenfeld-Schultze-Münchow, geb.20.1.1903, Schauspielerin,
deutsche Reichsangehörige.

Zu den beiden uns überwiesenen Gesuchen überreichen wir Ihnen anbei unsere Akten zur Einsichtnahme.

Es dürfte wahrscheinlich so sein, dass Trautmann bei einer Rückkehr nach Deutschland mit der Verhaftung rechnen muss. Seine Freundin, Sabine von Lerchenfeld, wird wohl, da sie nun seit langer Zeit mit ihm in der Emigration lebt, die gleichen Massnahmen erwarten. Selbst wenn Trautmann keine Schwierigkeiten wegen politischer Unzuverlässigkeit gemacht würden, so läuft jedenfalls eine Strafuntersuchung gegen ihn (Schreiben der Staatsanwaltschaft Berlin vom 7.4. resp. 20.4.1936). Diese Letztere könnte für uns schliesslich kein Grund sein, Trautmann hier zu dulden; von Trautmann wird indessen das ihm zur Last gelegte Vergehen bestritten.

Hinsichtlich der Existenzmöglichkeit verweisen wir auf die Erhebungsberichte vom 9.4. und 23.7.1936. Sicher ist, dass Trautmann und seine Freundin sich äusserst bescheiden durchs Leben bringen müssen; die deutsche Devisenstelle hat in letzter Zeit die Zahlungen des Grafen von Lerchenfeld an seine geschiedene Frau in die Schweiz nicht mehr bewilligt; beide werden von ihnen wohlgesinnten Leuten unterstützt; die Basler Hilfe für Flüchtlinge leistet eine monatliche Unterstützung von Fr.20. - 40.-

Obschon die Anwesenheit der beiden Gesuchsteller wenig sympathisch ist, weil sie eben immer mehr der Wohltätigkeit zur Last zu fallen drohen und ein Weiterkommen in's Ausland oder Uebersee fast unmöglich ist, erheben wir vorläufig gegen eine angemessene Fristerstreckung keine Einwendungen.

Beilager: 2 Gesuche mit 6 Beilagen
2 Aktenfaszikel.

Kontrollbureau
Kant. Fremdenpolizei
Der Adjunkt:

19 - 5000 - 4. 36.

Meldezettel

22824

Datum: 17.8.36 **Gastgeber:** Frau Asal Pension
(Name und Wohnadresse)

Bitte deutlich schreiben!

Familienname: Trautmann
Vorname: Ludwig
Geburtsdatum und -Ort: 22.11.85 Dorfsbach/Bayern
Staatsangehörigkeit (Heimatort): Deutschland
Ausweispapiere: Ausländerausweis.
Beruf: Hausspieler
Ständiger Wohnort im Ausland: Basel
Datum der Einreise in die Schweiz: 5.12.35.
Letzter Aufenthaltsort in der Schweiz: Basel —
Aufenthaltszweck: —
Bemerkungen: —

21. Aug. 1936

Vorschriften auf der Rückseite beachten!

Bern, den 2o. August 1936.

Herrn Ludwig T r a u t m a n n ,
Hebelstrasse 111,
B a s e l .

773 6o9 Dy/HL.

Wir beziehen uns auf Ihr Gesuch vom 9. August 1936 und bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir die Ihnen angesetzte Ausreisefrist nicht aufheben können, da Ihre dauernde Anwesenheit in der Schweiz aus den in unserer Verfügung angegebenen Gründen als nicht erwünscht zu betrachten ist. Immerhin sind wir bereit, die angesetzte Frist bis zum 3o. November 1936 zu erstrecken, damit Sie die Möglichkeit haben, Ihre Ausreise vorzubereiten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
EIDG.FREMDENPOLIZEI
sig. Düby

Beilagen:
Unsere Verfügung v.3.6.36
und 4 Schriftstücke zurück.

Kopie an die kantonale Fremdenpolizei, Basel,
mit dem Ersuchen um Einsendung der Ausweispapiere des Genannten.

Beilage:
Basler Akten.

EIDG.FREMDENPOLIZEI

Polizei-Departement
Basel-Stadt

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
Telephon 24.678

BASEL, den 26.August 1936.

Tit.
Eidg. Fremdenpolizei
Bern.

773 609
Ihre Nr. 771 323
unsere Nr. 22824
22820

Betr. Trautmann Ludwig, geb. 22.11.1885,
und Sabine Sybille Gräfin von Lerchenfeld-Schultze-Münchow,
deutsche Reichsangehörige.

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 20.d.M. übermachen wir Ihnen anbei die Ausweispapiere der Obgenannten zur gef. Bedimnung.

Kontrollbureau
Kant. Fremdenpolizei
Der Adjunkt:

Beilagen: 1 Pass
2 Ausländerausweise.

19 - 5000 - 4. 36.

Trautmann Ludwig

Aufenthalt ausschliesslich als

zu Wohnzwecken

gestattet.

Stellenantritt
Erwerbstätigkeit
~~auf eigene Rechnung~~
Berufswechsel
Stellenwechsel
} **verboten**

Eingesehen:

Toleranz

Aufenthalt im Kanton Basel-Stadt

gemäss Art. 18/3 des Bundesges. vom 26. 3. 1931

bewilligt bis 30.November 1936
zur Ausreise

Gebühren: G. G. Fr. 4.- X
E. Z. „
F. Z. „
A. „
E. „ 1.- X
E. G. „ 1.-

X erlassen / bro

BASEL, den

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei

1-3. Sep. 1936

Nachfrage: 16. 9.

Austrittsanzeige

Niederlassungs- oder Aufenthalts-Bewilligung Nr. AK 22824

Name: Trautmann Ludwig

Geburtsdatum: November 22 Jahrgang 1985

Heimatort: Deutschland

Beruf: Schauspieler

Wohnung (Strasse und Hausnummer) Utengasse 10

Die obgenannte Person ist heute bei uns ausgetreten.

Basel, den 15 September

An das **Kontrollbureau Basel**

NB. Diese Anzeige kann auf jedem Polizeiposten verschlossen abgegeben werden.

16 Sep 1936

Vorg. 17. 9.

An den zuständigen Polizeiposten.

Kontr.-No. AK 22824

Wir ersuchen Sie höflich um Feststellg, ~~ob, wann und~~ wohin die nachgenannte Person verzogen ist.

Ludwig Trautmann,
10 Utengasse / Asal

Basel, den 16. 9. 36.

KONTROLL-BUREAU
Aurden.

Antwort: Laut Aussage von Frau Asal soll Trautmann jetzt Hebelstrasse 80 wohnen, bei wem unbekannt.

17. Sept. 1936

Dorangs Gfr.

Hat z. Zt. kein Geld, ist in
Zenny 14 Tage zuwarten.
bis ~~25. IX. 1936~~
~~10. 10. 1936~~
3. 9. 36.
K
lt. 16.m. Wuz
Termin! 31.10.1936

20. Okt. 1936

Vorberufung 22824

Hr. Ludwig T r a u t m a n n
10 Sternengasse / Asal

wird auf 3. Sep. 1936 vor- oder nachmittags (8—11½ und 2—5 Uhr)
auf das Kontrollbureau im Lohnhof, Abteilung II (Fremdenpolizei), vorgeladen.

Mitzubringen sind: Vorberufung, ~~Aufenthaltsbewilligung~~ Reisepaß,
sowie Fr:6.--

Basel, den 31. Aug. 1936 Kantonale Fremdenpolizei.

Samstag nachmittags sind die Bureaux geschlossen

55 / 10,000 - V. 36.

Polizei-Departement
Basel-Stadt

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
Telephon 24.678

BASEL, den 5. November 1936

Tit.
Eidg. Fremdenpolizei
Bern.

773609
Ihre Nr. 771323
unsere Nr. 22824
22820

Betr. Trautmann Ludwig, 22. Nov. 1885, Schauspieler, deutscher Reichsangehöriger und von Lerchenfeld Sybille, geb. 20.Jan.1903, Schauspielerin, deutsche Reichsangehörige.

Ihre Gebühr von je Fr. 1.-, die Sie uns am 28.8.a.c. belasteten, konnten wir bis heute nicht eintreiben. Trautmann und Frau von Lerchenfeld leben in solch misslichen Verhältnissen, dass es uns unbillig erscheint irgendeine Gebühr zu erheben. Wir bitten Sie, die ergangene Belastung zu annullieren.

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei

19 - 5000 - 4. 36.

5.November 1936.

An die
Polizei-Abteilung
des Eidg.Justiz-und Polizeidepartements
B e r n.

22824

Betrifft: T r a u t m a n n Ludwig, geb.22.XI.1885, Schauspieler, schriftenlos (angeblich deutscher Reichsangehöriger), wohnhaft in Basel.

Der Obgenannte hat bei uns das Ansuchen gestellt, es möchte ihm ein Identitätsausweis ausgestellt werden. Trautmann, der ohne jedes Ausweispapier vor bald Jahresfrist in die Schweiz kam, trägt sich mit dem Gedanken, bei sich bietender Gelegenheit nach Oesterreich zu übersiedeln. Seine Geliebte, Gräfin Sabine von Lerchenfeld-Schultze-Münchow, die mit ihm in die Schweiz kam, hat anscheinend doch Beziehungen, die ihm möglicherweise zu einer bessern Existenz verhelfen könnten; hier müssen die beiden mit Fr.3o.- monatlich sich durchbringen.

Da die Abreise Trautmann's uns nur erwünscht sein kann, unterstützen wir sein Gesuch und beantragen Ihnen die Ausstellung eines Identitätsausweises auf die Dauer von 6 Monaten, jedoch ohne Rückreisegarantie.

Nach erfolgter Ausreise des Paares werden wir ohnehin die Frage der Verfügung der Einreisesperre prüfen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Beilagen:
1 Antrag
2 Photos
unsere Akten.

Numéro d'ordre du canton:
Laufenznummer des Kantons:
Numero di riferimento del Cantone:

Identitäts-

~~Demande d'obtention d'un certificat Nansen.~~
Gesuch um Ausstellung eines ~~Nansen~~-Ausweises.
Domanda per il rilascio d'un certificato Nansen.

Nom:
Familienname: T r a u t m a n n
Cognome:

angeblich deutscher Reichsangehöriger.

Prénom:
Vornamen: Ludwig
Nomi:

Nom et prénom du père:
Familienname und Vorname des Vaters: Lorenz Trautmann
Cognome e nomi del padre:

Nom et prénom de la mère:
Familienname und Vorname der Mutter: Margarete geborene Griesgau
Cognome e nomi della madre:

Profession:
Beruf: Schauspieler
Professione:

Lieu et date de naissance:
Ort und Zeit der Geburt: 22.XI.1885 in Dachsbach (Mittelfranken)
Luogo e data della nascita:

Domicile antérieur en Russie:
Früherer Wohnort in Russland: ----------
Antico domicilio in Russia:

Lieu actuel de domicile ou de séjour:
Gegenwärtiger Wohn- und Aufenthaltsort: Basel
Luogo di domicilio o di residenza attuale:

Possédiez-vous la nationalité russe jusqu'en 1917?
Besassen Sie die russische Staatsangehörigkeit bis 1917? ------
Possedevate la cittadinanza russa fino al 1917?

Avez-vous acquis depuis lors une autre nationalité (celle, p. ex. de la Russie des Soviets, d'un Etat limitrophe ou une autre)? — *Haben Sie seither eine andere Staatsangehörigkeit (z. B. die von Sovietrussland, eines Randstaates oder andern Staates) erworben?* — Avete acquistato dopo d'allora un'altra cittadinanza (per es. quella della Russia dei Sovieti, d'uno Stato limitrofo o di un altro Stato)?

nein

Signalement: — Signalement: — Connotati:

Cheveux:
Haare: schwarzbraun
Capelli:

Yeux:
Augen: grau
Occhi:

Nez:
Nase: proportioniert
Naso:

Visage:
Gesicht: oval
Viso:

Signes particuliers:
Besondere Kennzeichen: Narbe an der linken Wange
Segni particolari:

Photographie — *Photographie*
Fotografia
(une deuxième photographie doit être agrafée)
(eine zweite Photographie ist anzuheften)
(sarà annessa una seconda fotografia)

Signature du requérant: — Unterschrift des Bewerbers: — Firma del richiedente:

Ludwig Trautmann

Légalisation du signalement, de la signature et de la photographie (par une autorité du canton, du district ou de la commune):
Beglaubigung von Signalement, Unterschrift und Photographie *(durch eine kantonale, Bezirks- oder Gemeindebehörde)*:
Autenticazione dei connotati, della firma e della fotografia (da parte d'un' autorità cantonale, distrettuale o communale):

Verte!

3424

A remplir par l'autorité cantonale: — *Von der kantonalen Behörde auszufüllen:*
Da riempire dall' autorità cantonale:

Raisons éventuelles qui s'opposent à la délivrance?
Bestehen Bedenken gegen die Ausstellung? nein
Ci sono ragioni per cui non è raccomandabile il rilascio del documento?

Le requérent est-il au bénéfice d'un permis de tolérance de votre canton?
Besitzt der Bewerber eine Toleranzbewilligung Ihres Kantons? ja
Possiede il richiedente un permesso di tolleranza del vostro cantone?

Depuis quelle date?
Seit wann? 7.12.1935
Da quando?

Depuis quand le requérant réside-t-il en Suisse?
Seit wann hält sich der Bewerber dauernd in der Schweiz auf? 7.12.1935
Da quanto tempo il titolare risiede permanentemente in Isvizzera?

La délivrance gratuite du certificat pour cause d'indigence est-elle recommandée?
Wird unentgeltliche Ausstellung des Ausweises wegen Bedürftigkeit empfohlen? ja
Si raccomanda di rilasciare gratuitamente il documento, per indigenza?

Annexe: Papiers de légitimation du requérant:
Beigelegte Ausweispapiere des Bewerbers: keine
Carte di legittimazione del richiedente allegate:

Lieu, date — *Ort, Datum* — luogo, data

5. Nov. 1936
5. Nov. 1936

Timbre et signature — *Stempel & Unterschrift* — Bollo e firma

Kontrollbureau
Kant. Fremdenpolizei
Der Adjunkt:

POLIZEI-ABTEILUNG
DES EIDGENÖSSISCHEN
JUSTIZ-UND POLIZEIDEPARTEMENTS

Bern, den 11.November 1936.

Ref. Nr. P. 40919.Sch/F.
Bitte in der Antwort angeben.

An das Kontrollbureau des Polizei-
departements des Kantons Baselstadt,
BASEL.

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben Nr. ---
vom 5. ds. Mts. und übermitteln Ihnen beigeschlossen
den für Ludwig Trautmann ausgestellten Identitätsausweis,
Nr. 215, gültig bis 11.Mai 1937, ohne Rückreisegarantie.

Die Ausstellung erfolgt gratis.

~~verlangerten~~

Mit vorzüglicher Hochachtung
DER CHEF DER POLIZEIABTEILUNG:
ia. [illegible]

1 Beilage.
1 dossier.

12. Nov. 1936
Vorg. c. Absolut.

26919

Eidgenössische Fremdenpolizei
Police fédérale des étrangers
Polizia federale degli stranieri

/D r i n g e n d/

Bern, den 12. November 1936.

No. 773609 Dy/RH.

Bitte in der Antwort angeben
A indiquer dans la réponse
Pregasi ripetere nella risposta

Nr. 22824

An die kantonale Fremdenpolizei,

B a s e l ,

zur Stellungnahme.

Gesuch um weitere Aufenthaltsbewilligung in Basel: Ludwig T r a u t m a n n , 1885, Schauspieler, Deutscher, politischer Flüchtling aus Deutschland

EIDG. FREMDENPOLIZEI:

Beilagen:

Gesuch Trautmann 6.11.36
Unser Schreiben 20.8.36 als Beilage.

Telephon 61 — Telegrammadr. / Adresse télégr. / Indirizzo telegr.: Eidgenössische Fremdenpolizei

SDV/56/24

Film-Aufnahme- und Kopier-Anstalt

EOSCOP A.G. - BASEL

TELEFON: 25.942 - TELEGRAMME: EOSCOP - POSTCHECK-KONTO V 13.190

BASEL, 16. November 1936.

Reichensteinerstrasse 14
Postfach Basel 8

L

Herrn Ludwig Trautmann
Maiengasse 5
B a s e l

Ihrem Wunsche zufolge bestätigen wir Ihnen hiermit gerne, dass die Synchronisationsapparatur nunmehr in Basel eingetroffen ist und nunmehr montiert wird.

Ihr Film dürfte somit für die Synchronisationsarbeiten cirka Mitte Dezember in Arbeit genommen werden können.

Wir bedauern ausserordentlich die Verzögerung, die jedoch ganz auf Seite der englischen Fabrikanten zu suchen ist.

Hochachtungsvoll

i.V. EOSCOP A.G.

Tonfilm Frobenius A.G.

Mustermesse Basel. Telefon 35.120. Postcheck-Konto V 954. Bankkonto: A. Sarasin & Co.

Herrn Ludwig Trautmann
Maiengasse 5
Basel

17. November 1936

Sehr geehrter Herr Trautmann,

Auf Ihren Wunsch bestätigen wir Ihnen gerne, dass Sie in unseren Studios einen Film herzustellen im Begriffe sind, und dass es für uns von grossem Nachteil wäre, wenn Sie nicht bis zur Fertigstellung des Films in Basel bleiben könnten.

Wir hoffen, Ihnen gedient zu haben und begrüssen Sie

mit vorzüglicher Hochachtung
p.pa: TONFILM FROBENIUS A.G.

v Roth

Ludwig Trautmann stellt einen Film in Basel her November 1936

GH Im Herbst 1936 tritt Trautmann in Basel als Filmproduzent in Erscheinung. Am 17. November bestätigt ihm die Basler Tonfilm Frobenius AG, «dass es für uns von grossem Nachteil wäre, wenn Sie nicht bis zur Fertigstellung des Films in Basel bleiben könnten». Sybille Sabine von Lerchenfeld reist nach Wien ab. Für Ludwig Trautmann wird die Aufenthaltsbewilligung bis Ende 1936 verlängert und auf Intervention der Filmmusik-Komponistin Marta von Schweck bei Regierungsrat Brechbühl bis Mitte Februar 1937 erstreckt.

Eidgenössische Fremdenpolizei
Police fédérale des étrangers
Polizia federale degli stranieri

Bern, den 21. November 1936.

An die kantonale Fremdenpolizei,

Basel.

No. Dy/RH.

Bitte in der Antwort angeben
A indiquer dans la réponse
Pregasi ripetere nella risposta

Inder Beilage senden wir Ihnen Identitätsausweis
773609 und Aktenfaszikel 22824 betreffend Ludwig Trautmann, 1885, Filmschauspieler, Deutscher, zurück. Die dem Genannten angesetzte Ausreisefrist haben wir antragsgemäss bis zum 31. Dezember 1936 erstreckt.

Gleichzeitig geben wir Ihnen Ihre Akten 22820
771323 betreffend Gräfin Sabine Sybille von Lerchenfeld zurück; wir haben von Ihrer Mitteilung, dass die Genannte ausgereist ist Kenntnis genommen.

EIDG. FREMDENPOLIZEI:

Beilagen:
2 Aktenfaszikel
1 Identitätsausweis Trautmann.

Wir ersuchen noch um Zustellung des Ausländerausweises D. von Trautmann, um darin die untenstehende Verfügung eintragen zu können.

Ausreisefrist erstreckt
bis 31. Dezember 1936.
Bern, 21.11.36
Gebühr erlassen.
Eidg.Fremdenpoliz

23. Nov. 1936

Polizei-Departement
Basel-Stadt
Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
Telephon 24.678

BASEL, den 24.November 1936.

Tit.
Eidg. Fremdenpolizei
Bern.

Ihre Nr. 773 609
unsere Nr. 22824

Betr. Trautmann Ludwig, geb. 22.11.1885,
Filmschauspieler, deutscher Reichsangehöriger.

Gemäss Ihrem schriftlichen Ersuchen vom 21.11.1936 übermitteln wir Ihnen in der Beilage den Ausländerausweis des Obgenannten, zwecks Eintragung der Ausreisefrist-Erstreckung.

Beilage erwähnt.

Kontrollbureau
Kant. Fremdenpolizei
Der Vorstand:

Wien XVIII 45 Schulgasse (Sophienstift).

Eidgenössische Fremdenpolizei
Police fédérale des étrangers
Polizia federale degli stranieri

No. 773609 RH.

Bitte in der Antwort angeben
A indiquer dans la réponse
Pregasi ripeterlo nella risposta
Nr. 22824

Bern, den 26. November 1936.

An die kantonale Fremdenpolizei,
Basel,

zurück, nach Eintragung unserer Erstrekkung vom 21. dies. - Ludwig Trautmann, Deutscher.

EIDG. FREMDENPOLIZEI:

Beilage: Ausweis D.

Telephon 61 — Telegrammadr. / Adresse télégr. / Indirizzo telegr.: Eidgenössische Fremdenpolizei

301/5524

Trautmann Ludwig

Aufenthalt ausschließlich ~~als~~
zu Wohnzwecken

gestattet.

Stellenantritt
Erwerbstätigkeit
~~auf eigene Rechnung~~
~~Berufswechsel~~
~~Stellenwechsel~~
verboten

Eingesehen:

Ludwig Trautmann

61/3000/6.36

Toleranz

Aufenthalt im Kanton Basel-Stadt

gemäss Art. 18/3 des Bundesges. vom 26. 3. 1931

bewilligt bis 31. Dezember 1936
zur Ausreise

Gebühren: G. G. Fr. erlassen
E. Z. .
F. Z. .
A. .
E. .
E. G. . erlassen

BASEL, den 3. Dez. 1936

1-1. DEZ. 1936

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei

Mitgeteilt. Verfg. d. Kr. Dept. vorstehers:
vom 9. Sept. 1936:

Für Traubmann ist die Ausreisefrist
bis 1. Febr. 1937 zu erstrecken.

9. VIII 1936.

Hy.

Polizeidepartement Basel-Stadt
Sekretariat

1. Dez. 1936
u. t. erg.

Audienz No. 1150

Akten No.

Es meldet sich zur Audienz vom 9. Dez. 1936

Herr
Frau
Fräulein Ludw. Traubmann u. Frl. Marth. a. Schweiz

In der Angelegenheit Aufenthalt

Erledigungsvermerk: An R.B. (Herrn Dr. Hy.)
Die Ausreisefrist
ist zu erstrecken gemäss
~~[illegible]~~ Bejahung
B.

Radio-Genossenschaft Basel

Studio Basel der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft
Emissionen über Landessender und Relaisstationen

Margarethenpark
Telephon: Direktion und Studio 22.739
Telegr.-Adr.: Rundspruch Basel
Postcheck-Konto V 7846

AK. 22824.

Basel, den 8. Dezember 1936.

Ihre Zeichen: Unsere Zeichen: R.

An die
Fremdenkontrolle
B a s e l.
Lohnhof.

Sehr geehrte Herren,

Wir ersuchen Sie um Bewilligung folgender Radio-Mitwirkung:

---

16. Dezember 1936. Ludwig T r a u t m a n n, Reichsdeutscher
Geboren 22. November 1885
Heimatort: Dachsbach (Bayern)
Mitwirkung: in Hörspiel.

Hochachtungsvoll
per Radiogenossenschaft Basel

Geht an das Kantonale Arbeitsamt zur gef. Vernehmlassung

Basel, den 9. Dez. 1936 Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei

Beilagen:

Kant. Arbeitsamt Basel
Abtlg. Einreise
R -9 DEZ. 1936
No. 4500

Zuschriften erbitten wir nur an die Geschäftsstelle und nicht an Einzelpersonen.

KANTONALES ARBEITSAMT
BASEL-STADT
ABT. EINREISEWESEN

BASEL, Utengasse 98
TELEPHON No. 40.020

10. Dezember 1936.

E

Betr. Gesuch der Radio-Genossenschaft Basel um Arbeitsbewilligung für Trautmann Ludwig, zwecks Mitwirkung in einem Hörspiel am 16. Dezember 36 im hiesigen Studio.

Geht an die Kantonale Fremdenpolizei, Lohnhof, mit dem Antrag auf Bewilligung.

Namens des Kant. Arbeitsamtes
Abteilungsvorsteher Männ:
Baumann

4500

11.Dezember 1936.

An die
Radiogenossenschaft
Basel

22824
24091

In Erledigung Ihrer Gesuche vom 8.Dezember 1936 teilen wir Ihnen mit, dass wir gegen die Mitwirkung der beiden hier wohnhaften Ausländer Ludwig Trautmann und Erich Ziegler an Ihren Programmen vom 16.Dezember 1936 und 2.Januar 1937 keine Einwendungen erheben.

Hochachtend
Kontrollbureau
Der Chef der Fremdenpolizei

Radio-Genossenschaft Basel

Studio Basel der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft
Emissionen über Landessender und Relaisstationen

Margarethenpark
Telephon: Direktion und Studio 22.739
Telegr.-Adr.: Rundspruch Basel
Postcheck-Konto V 7846

Basel, den 12.Dezember 1936.

An die
Fremdenkontrolle
Basel.
Lohnhof

Ihre Zeichen: Unsere Zeichen: R.

Sehr geehrte Herren,

Wir ersuchen Sie um Bewilligung folgender Radio-Mitwirkung:

16.Dezember 1936. Ludwig Trautmann,
Geboren 22.November 1885
Heimatort: Dachsbach (Bayern)
Mitwirkung in Hörspiel.

Hochachtungsvoll
per Radiogenossenschaft Basel

Mit unserer Zusicherung vom 19.XII.36 erledigt.
14.XII. Kry

Zuschriften erbitten wir nur an die Geschäftsstelle und nicht an Einzelpersonen.

Polizei-Departement
Basel-Stadt

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
Telephon 24.678

BASEL, den 15.Dezember 1936.

Tit.
Eidg. Fremdenpolizei
Bern.

Ihre Nr. 773 609
unsere Nr. 22824

Betr. Trautmann Ludwig, geb.22.11.1885,
Filmschauspieler, deutscher Reichsangehöriger.

Der Obgenannte hat beim hiesigen Polizeidepartement das Gesuch um Verlängerung der Ausreisefrist gestellt; er glaubt, seine Filmangelegenheit im Laufe des kommenden Januar beenden zu können und rechnet bestimmt mit der Möglichkeit, auf den genannten Zeitpunkt die Einreisebewilligung nach Oesterreich zu erhalten.

Wir beantragen Ihnen deshalb, die Ausreisefrist bis 1.Februar 1937 zu erstrecken.

Kontrollbureau
Kant. Fremdenpolizei
Der Adjunkt:

Beilagen:

Ausländerausweis
Akten.

19 - 5000 - 4. 36.

Eidgenössische Fremdenpolizei
Police fédérale des étrangers
Polizia federale degli stranieri

Bern, den 18. Dezember 1936

No. 773609 RH.
Bitte in der Antwort angeben
A indiquer dans la réponse
Pregasi ripetere nella risposta
Nr. 22824

An die kantonale Fremdenpolizei,
Basel.

Wir senden Ihnen die Akten und den Ausweis D. betreffend Ludwig Trautmann, 1885, Deutscher, Filmschauspieler, zurück; die Ausreisefrist haben wir antragsgemäss auf den 1. Februar 1937 erstreckt.

EIDG. FREMDENPOLIZEI:

Beilagen:
Ausweis D.
Aktenfaszikel.

Eintrag:

Ausreisefrist erstreckt bis
1. Februar 1937.
Bern, 18.12.36 Gebühr erlassen
Eidg. Fremdenpolizei:

Telephon 61 — Telegrammadr. / Adresse télégr. / Indirizzo telegr.: Eidgenössische Fremdenpolizei 300/6529

Trautmann Ludwig

Aufenthalt ausschließlich ~~als~~ –

zu Wohnzwecken

gestattet.

Stellenantritt
Erwerbstätigkeit
~~auf eigene Rechnung~~
~~Berufswechsel~~
~~Stellenwechsel~~
} **verboten**

Eingesehen:

Ludwig Trautmann

61 / 3000 / 6.36

Toleranz

Aufenthalt im Kanton Basel-Stadt

gemäss Art. 18/3 des Bundesges. vom 26. 3. 1931

bewilligt bis 1.Februar 1937
zur Ausreise

Gebühren: G. G. Fr. erlassen
E. Z. „
F. Z. „
A. „
E. „
E. G. „ erlassen

BASEL, den 23. Dez. 1936

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei

23 Dez. 1936

Mada von Schwech
Pianistin

Reinach b. Basel

Polizeidepartement Basel-Stadt
Sekretariat

Audienz No. 7

Akten No.

Es meldet sich zur Audienz vom 4. Jan. 1937

Herr
Frau
Fräulein von Schwerch

In der Angelegenheit Ludwig Traütmann

aufenthalts

Erledigungsvermerk: Bei Eingabe machen an KDS.

D.

Herrn Regierungsrat Brechbühl,

Sehr geehrter Herr!

Da wir Sie heute nicht persönlich sprechen konnten, erlaube ich mir, Ihnen beiliegendes Schreiben (das eigentlich nur eine Notiz für uns selbst war, über das worüber wir mit Ihnen reden wollten) zu übersenden, mit der höflichen Bitte, gütigst davon Notiz nehmen zu wollen und uns in unserer vorliegenden Sache gütigst beizustehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Frau A. von Schwerch-Kaegi

Marta von Schwerch

Montagabend d. 4. Januar 1937

Polizeidepartement Basel-Stadt
Reg. No. 4533 F
Eing. - 5 JAN. 1937
An KDS
Bel.
Der Vorsteher:
Sommerhalder

Frau von Schwerch und Tochter haben gestern hier vorgesprochen; erfuhren, dass Trautmann auf eine weitere Toleranzbew. nicht rechnen könne. (Ueber eine kurze Erkrankung der Ausreise-fest wird heute Zaus. noch zu unterrichten sein.)

ad acta

5. 1. 936.

J.

Herrn Regierungsrat Brechbühl möchte ich höflich anfragen, wie es mit Herrn Ludwig Trautmanns Aufenthaltsbewilligung steht.

Herr Trautmann konnte bis jetzt den Film noch nicht beenden weil die Apparatur in Reparatur ist.

Möchte auch Herrn Reg. Rat Brechbühl mitteilen, dass Herr Trautmann Niemandem zur Last fallen wird, da er so viel Bekannte und Freunde hier hat die froh sind wenn sie ihn zu sich einladen dürfen. Im Übrigen würde sich Herr Trautmann selbst durchbringen.

Wenn Herr Trautmann so plötzlich von hier fort müsste, so könnte er seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, wie er gern möchte, wodurch dann mehrere Leute geschädigt würden, darunter auch meine Tochter, die Text und Musik zum Film geliefert hat.

Sagen Sie mir bitte, sehr geehrter Herr Reg. Rat, was wir tun können und an wen wir gelangen können um für Herrn Trautmann, der ein sehr feiner, höchst anständiger und zuverlässiger Mensch ist, eine weitere

Aufenthaltsbewilligung zu erwirken und wenn irgend möglich eine etwas länger befristete, denn in nur einem Monat ist ja nicht viel zu machen, zumal oft Hindernisse in der Arbeit eintreten.

Frau Reg. Rat Dr. Hauser hat meine Tochter, welche sie gut kennt, schon einmal an Sie, sehr geehrter Herr Reg. Rat, verwiesen, so dass unsere Hoffnung, betreff einer längeren Aufenthaltsbewilligung für Herrn Ludwig Trautmann, ganz speziell auf Ihnen steht.

Möchte die Antwort auf unsere Bitte keine abschlägige sein! In dieser Hoffnung zeichnen mit bestem Dank zum Voraus, und mit vorzüglicher Hochachtung

Frau Anny von Schwerdt-Kaegi

&

Marta von Schwerdt

Reinach b/Basel
D. 4. Januar 1937

Eidgenössische Fremdenpolizei
Police fédérale des étrangers
Polizia federale degli stranieri

Bern, den 19. Januar 1937.

No. 773 6•9 Dy/HL.
Bitte in der Antwort angeben
A indiquer dans la réponse
Pregasi ripetere nella risposta

An die kantonale Fremdenpolizei,

Basel,

zur Stellungnahme.

Gesuch Dr.Walter Bloch,Bern, um Erstreckung der Ausreisefrist Trautmann Ludwig, 1885, Filmschauspieler, Deutscher, wohnhaft in Basel.

Beilagen:
1 Schr.Dr.W.Bloch,Bern v.14.1.37
1 Gesuch Petent Basel v.13.1.37
2 Bündel Vorakten.

EIDG.FREMDENPOLIZEI

Telephon 61 — Telegrammadr. / Adresse télégr. / Indirizzo telegr.: Eidgenössische Fremdenpolizei

Polizei-Departement
Basel-Stadt
Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
Telephon 24.678

BASEL, den 21. Januar 1937.

Tit.
Eidg. Fremdenpolizei
Bern.

Ihre Nr. 773 609
unsere Nr. 22824

Betr. T r a u t m a n n Ludwig, geb. 22.11.1885, Filmschauspieler, deutscher Flüchtling.

Wir können uns mit einer nochmaligen Erstreckung der Ausreisefrist bis zum 15.Februar 1937 einverstanden erklären.

Nachdem nun die angesetzte Ausreise um nahezu 6 Monate hinausgeschoben worden ist, erklären wir Schluss; auf weitere Erstreckungsgesuche können wir nicht mehr eintreten. Trautmann hat die Zeit für die Beschaffung eines Einreisevisums absichtlich ungenützt verstreichen lassen, um immer wieder mit den gleichen Argumenten und unter Zuhilfenahme von Drittpersonen eine Verlängerung des Aufenthaltes zu erzwingen .

Kontrollbureau
Kant. Fremdenpolizei
Der Adjunkt:

Beilagen:

1 Schreiben Dr.W.Bloch
1 Schreiben Trautmann
2 Bündel Vorakten
unsere Akten.

19 - 5000 - 4. 36.

Eidgenössische Fremdenpolizei
Police fédérale des étrangers
Polizia federale degli stranieri

Bern, den 23. Januar 1937.

No. 773 609 Dy/HL.
Bitte in der Antwort angeben
A indiquer dans la réponse
Pregasi ripeterlo nella risposta

Herrn Dr. Walter B l o c h ,
Rechtsanwalt,
B e r n .
Waaghausgasse 1.

Sehr geehrter Herr Doktor,

Wir beziehen uns auf Ihre Eingabe vom 14. Januar 1937 für Herrn Ludwig Trautmann, Filmschauspieler, und gestatten uns, Ihnen mitzuteilen, dass wir die dem Genannten angesetzte Ausreisefrist im Einverständnis mit der Basler Fremdenpolizei letztmals bis zum 15. Februar 1937 erstrecken.

Mit vorzüglicher Hochachtung
EIDG. FREMDENPOLIZEI

sig. Daby

Kopie an die kantonale Fremdenpolizei, Basel, (22824)
mit dem Ersuchen um Eintragung der Erstreckung.
Beilage: Aktenfaszikel.

bol

Telephon 51 — Telegrammadr. / Adresse télégr. / indirizzo telegr.: Eidgenössische Fremdenpolizei 308/1641

An den zuständigen Polizeiposten. DRINGEND Kontr.-No. O.K. 22824

Wir ersuchen Sie höfl. um Feststellung, ob, wann und wohin die nachgenannte Person verzogen ist.

Ludwig Trautmann
80 Hebelstrasse / Gerner

Basel, den 8. Februar 1937 KONTROLL-BUREAU
Frik

Antwort: Laut Aussagen von Frau Gerner ist Trautmann am 7. ds. Mts. für einige Tage verreist, er soll nach seinen Angaben wieder nach Basel kommen.

8.II.37. Schmidt R. Pol

Nachfrage 15. Feb. 1937 (wann, wohin, betrs. oder Umsch. mit oder ohne Effekten.)

76. 3000. 5. 36.

Remach / Basel, d. 5/II 1937

Herrn Reg. Rat Hauser, Basel

Sehr geehrter Herr!

Heute erst komme ich, um Ihnen für Ihr geehrtes Schreiben vom 8. Jan. zu danken. Ich habe mich sehr gefreut zu hören, dass Sie mir gerne geholfen hätten. Sie meinten, ich sollte noch einmal zu Herrn Reg. Rat Bretzbühl gehen, ich habe es nicht getan, weil Beschwerde führen mir nicht liegt denn, wenn die Herren nicht selber sehen wen sie vor sich haben, so nützt eine Selbstverteidigung nichts. Herr Trautmann ging dann selbst zu Herrn Bretzbühl.

Ihre Bemühungen, Herr Reg. Rat, haben immerhin so viel bewirkt, dass die Aufenthaltsbewilligung bis zum 15. Febr. verlängert wurde, so dass Herr Trautmann doch nicht Hals über Kopf weg muss. Seine Arbeit an dem angefangenen Film ist allerdings noch nicht beendet, da wie Herr Rosental (vom Eos-Film A.G.) mitteilte, die Apparatur erst um den 20sten Februar erwartet werden kann. Vielleicht

kann Herr Trautmann dann doch noch einmal herein kommen.

Wenn Sie, sehr geehrter Herr Reg. Rat, je Gelegenheit haben, für Herrn Trautmann ein gutes Wort einzulegen, so tun Sie es, bitte. Denn Herr Trautmann ist wirklich ein Ehrenmann, ein feiner Mensch und seine Einstellung zur Arbeit ist eine ernste. Möchte er nur das Glück haben, Menschen zu finden, die ihm zur Ausübung seiner Kunst, sei es als Regisseur oder Schauspieler, verhelfen würden.

Wenn es nötig wäre, würde auch Herr Walter Stark, Gesangspädagog, Ihnen Auskunft über Herrn Trautmann geben.

Mit vielem Dank für Ihre gütige Bemühung, grüsst

mit vorzüglicher Hochachtung

Frau Anny von Schwerch
geb. Kaegi

an Kanzlei.
Frau Schwerch ist auf Mittwoch 4 h vor. zu lassen.
9. II. [illegible]

Erziehungsdepartement
Der Vorsteher:
8. FEB. 1937

9. Februar 1937

W Frau
Anny von Schwerch-Kaegi
Reinach

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 5. Januar a.c. an Herrn Regierungsrat Dr.Hauser laden wir Sie ein, morgen, Mittwoch, den 10. Februar a.c. nachmittags 4 Uhr bei unserem Herrn Departementsvorsteher, Leonhardstrasse 10, I. Stock, vorzusprechen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

POLIZEIDEPARTEMENT
Sekretariat:

Ludwig Trautmann meldet sich aus Basel ab
14. Februar 1937

GH Am 14. Februar 1937 verlässt Ludwig Trautmann Basel. Vermutlich reist er nach Wien ab. Drei Tage darauf schickt die Fremdenpolizei einen Detektiv an seine Wohnadresse in der Hebelstrasse, um sich dort zu erkundigen, «ob mit Bestimmtheit angenommen werden kann, dass er nicht mehr hierherkommt». Seine Gönnerin Marta von Schweck spricht in der Folge wiederholt bei Regierungsrat Brechbühl vor und beteuert, dass Trautmann «kein Hochstapler, sondern ein bemitleidenswertes Opfer einer unmenschlichen Politik» sei und wirbt für dessen Rückkehrerlaubnis nach Basel.

Polizeid

Es meld

Herr
Frau
Fräulei

In der

Erledig

Basel d..14.II.37.

Eingang: 16. II. 1937
9 Uhr

An das Kontrollbüro Basel Fremdenpolizei, Lohnhof

Zu Händen des Herrn März.

Mit heutigem Tage verlasse ich Basel u.melde mich hiermit ab.Da mein Gesuch von Wien noch nicht entschieden ist, muss ich eben versuchen,so ein zureisen.Ich bitte mir keinerlei Schwierigkeiten machen zuwollen,da ich ja selbst am meisten wünsche von Basel u. überhaupt der Schweiz fort zukommen.Für Ihr mir in der ersten Zeit gezeigtes Wohlwollen,sagen ich Innen besten Dank u verbleibe mit ganz vorzüglicher Hochachtung Ihr dankbarer

Ludwig Trautmann

Polizei-Departement
Basel-Stadt

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
Telephon 24.678

BASEL, den 15. Februar 1937

An den zuständigen Polizeiposten.

Wir ersuchen um gefl. Feststellung, wann und wohin, evtl. mit oder ohne Effekten, die nachgenannte Person verzogen ist. Jst mit einer evtl. Rückkehr des Genannten zu rechnen oder kann mit Bestimmheit angenommen werden, dass er nicht mehr hierher kommt?

Ludwig T r a u t m a n n, geb. 1885, Deutscher,
80 Hebelstrasse bei Fam. Germer.

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei

Antwort: Frau Germer erklärt: Ludwig Trautmann ist am 14. Februar abgereist. Vermutlich sei er nach Wien gereist, sicher wisse sie das nicht. Sie glaube nicht, dass er wieder zurück kommt. Zu ihr komme er auf jeden Fall nicht mehr. Bei ihr habe Trautmann gar keine Effekten zurück gelassen.

17. Februar 1937 Polm. Pfleiz

17a/3000/3. 36.

Polizeidepartement Basel-Stadt
Reg. No. 5127.
Eing. 13 FEB. 1937
An KB.
z. Bericht
Der Vorsteher

Tit. Polizeidepartement
des
Kantons Basel-Stadt

Zu gefl. Handen des Herrn Departementsvorsteher
Herrn Reg. Rat Brechbühl.

Hochgeehrter Herr!

Ich kann nicht umhin, Ihnen nochmals bestens dafür zu danken dass ich mich, auf Ihre Einladung hin, über alles ungeniert aussprechen konnte. Sie können gar nicht wissen wie erleichtert ich von Ihnen wegging, denn, so lange wir noch solche humandenke Männer an der Spitze haben, wie Sie und Herrn Reg. Rat Hauser, so lange kann man immer noch das Beste hoffen.

Was meinen Schützling betrifft, so weiss ich nicht, wie es ihm jetzt ergeht. Ich weiss nur dass die Aussagen, die über ihn bei der Polizei gemacht, auf Verleumdung beruhen und von

Personen abgegeben worden, die mit ihren Aussagen sich wohl selbst rein waschen wollten. Sollte der Ruf dieser Personen wirklich so makellos sein, dass ihre Aussagen ohne weiteres glaubwürdig sind?

Ich war heute bei einer älteren Dame, die meinen Schützling kennt und auch sie hat nur den besten Eindruck von ihm bekommen und seine Hauswirtin, bei der er zuletzt gewohnt, konnte mir auch nichts Schlechtes von ihm sagen.

Sie sehen, hochgeehrter Herr Reg. Rat, anständig denkende Menschen haben über meinen Schützling nichts Schlechtes auszusagen; er hat sich überall äusserst korrekt benommen und ich weiss dass er nicht nur bei mir, sondern auch bei andern Leuten ein gern gesehener Gast war, feinfühlig und interessant wie er ist.

Sie werden ersehen, Herr Departementsvorsteher, wenn ich Ihnen das alles noch einmal sage; ich finde nämlich, das Gute von einem Menschen soll man zum mindesten ebenso oft wiederholen wie das Schlechte, das über ihn verbreitet wird und das sehr oft nur Verleumdung ist. Wenn meinem Schützling irgend Jemand nachsagt, er sei Hochstapler, so möchte ich auch dies mit Bestimmtheit verneinen. Was er denn sonst ist? Ein bemitleidenswertes Opfer einer unmenschlichen Politik! Unter einem früheren Regime konnte er doch in seiner Heimat bleiben und seinen Beruf ausüben, er ist ein so feinfühlender Künstler, der unter obwaltenden Umständen doppelt leidet, wie er es denn auch doppelt dankbar empfinden, dass Sie, Herr Reg. Rat, anständig und freundlich mit ihm geredet haben. Er hat es überhaupt nicht nötig gehabt, Hochstapler zu sein, denn er hat immerhin noch so viele Sachen bei sich gehabt, die er hat versetzen können um davon zu leben. Aber, leider!, wollen so manche andere auch noch von so einem Armsten profitieren. Jedoch – mein Schützling hat noch viele Freunde in dieser Stadt und, wenn irgend wann nötig, werde ich schon deren Adressen zusammenzubekommen versuchen.

Nun noch Eines, wenn Sie, sehr geehrter Herr, die Güte haben wollen mich noch anzuhören: Ich habe Ihre Bemerkung, dass, wäre ich auf Herrn Reg. Rat Hausers Schreiben hin, Ihrem Wunsche gemäss schon vor einem Monat zu Ihnen gekommen, Sie wahrscheinlich die Erlaubnis für

Aufenthaltsverlängerung ohne weiteres für etwa 2 Monate länger gegeben hätten, diese, Ihre Bemerkung, habe ich schon gehört und ich bedauere aufrichtig, dass ich damals so feige war, nicht zu Ihnen zugekommen zu sein nur wegen ein paar schnöden Bemerkungen. Nun habe ich doch etwas verpasst, aber es macht nichts, es ist vielleicht besser so als anders. Ich habe jetzt vor Allem nur noch die eine dringende Bitte an Sie, sehr geehrter Herr Reg. Rat: Sollte mein Schützling wieder über die Grenze zurückgeschickt werden, so nehmen Sie ihn dann, bitte, bitte, gnädigst in Schutz!

Wieso ich dazu komme, Herrn Lud. Trautmann so zu verstehen? Mein Mann u. ich waren in einer ähnlichen Lage. Auch wir mussten hier wieder ganz von neuem anfangen. Mein Mann hat in Riga eine gute Lebensstellung schon dreissig Jahre innegehabt; wir hatten ein schönes grosses Grundstück, drei Villen und eine Winterwohnung in der Stadt. Alles haben wir verloren, vor Allem durch die Bolschewiken, gplündert abgebrannt, von Läusen versengt. Aber ich konnte als geb. Schweizerin in die alte Heimat zurück, mit den Kindern u. mein Mann kam nach 2 Mon. auch. Uns ist es aber immer noch besser gegangen als Herrn x

x Trautmann, indem ich mit der Menschen Ref. von. Besuches mitgekommen bei Herrn Bürgi, Geb. Herrn Bürgi, Geb. mit Herrn im Kt. Zürich. war bei mich 2 Mon. Sowie Mann bekleidet bei 1918

Zum Schluss empfangen Sie, sehr geehrter Herr Polizei-Departementsvorsteher meinen allerbesten Dank für Ihre Langmut.

Mit vorzüglicher Hochachtung
grüsst Sie
ergebenst
Frau Anny von Schwerdt
geb. Kaegi

Reinach b/Basel Den 12. Febr. 1937.

A.K.22824

Ludwig Trautmann hat sich laut seinem Schreiben vom 14.2.1937 von hier abgemeldet; es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, dass er zu seiner Freundin (Sabine von Lerchenfeld) nach Wien gereist ist.

Eine Nachfrage hat ergeben, dass Trautmann seinen hiesigen Wohnsitz tatsächlich aufgegeben hat (Rapport vom 17.Februar).

18.Februar 1937.

Herrn Departementsvorsteher.

Kontrollbureau
Kant. Fremdenpolizei
Der Adjunkt:

Gesehen
18.II.37

Polizei-Departement
Basel-Stadt

Kontrollbureau
Kantonale Fremdenpolizei
Telephon 24.678

BASEL, den 19.Februar 1937.

Tit.
Eidg. Fremdenpolizei
Bern.

Ihre Nr. 773 609
unsere Nr. 22824

Betr. Trautmann Ludwig, geb.22.11.1885, Filmschauspieler, deutscher Reichsangehöriger.

Wir teilen Ihnen mit, dass der Obgenannte sich am 16.d.M. nach Wien abgemeldet hat; eine polizeiliche Nachfrage hat ergeben, dass der hiesige Wohnsitz aufgegeben worden ist. Es ist anzunehmen, dass Trautmann tatsächlich versucht, nach Wien zu gelangen, wo er jedenfalls mit seiner Freundin Sabine von Lerchenfeld zusammentrifft.

Nachdem Trautmann unser Land verlassen hat, halten wir die in unserm Schreiben vom 19.11.1936 in's Auge gefasste Sperreverfügung für angebracht und beantragen Ihnen, über Trautmann die Einreisesperre zu verhängen.

Kontrollbureau
Kant. Fremdenpolizei
Der Adjunkt:

Beilage:
Akten.

19 - 5000 - 4. 36.

Eidgenössische Fremdenpolizei
Police fédérale des étrangers
Polizia federale degli stranieri

No. 773.609 Dy/U.

Bitte in der Antwort angeben
A indiquer dans la réponse
Pregasi ripetere nella risposta

I/Nr.22824.

Betr. Ludwig Trautmann, 1885, Deutscher, Filmschauspieler, Wien. -

Bern, den 4. März 1937.

An die Kant. Fremdenpolizei,

Basel,

zurück. Nachdem Trautmann nicht im Besitze gültiger Ausweispapiere ist, kann er ohne Visum die Grenze nicht überschreiten. Eine Grenzsperre erscheint deshalb nicht so notwendig wie bei der Gräfin Lerchenfeld. Wir möchten deshalb von der Verhängung einer Grenzsperre Umgang nehmen, da von einer eigentlichen persönlichen Unerwünschtheit Trautmanns nicht gesprochen werden kann. ×

EIDG. FREMDENPOLIZEI

Beilage: 1 Aktenfaszikel.

× bis eine andere Meinung! -hy.

Telephon 61 — Telegrammadr. / Adresse télégr. / Indirizzo telegr.: Eidgenössische Fremdenpolizei

Reinach b/Basel, Loogweg 6
D. 5. Febr. 1937

Herrn Reg. Rat Brechbühl, Vorsteher des Polizeidepartementes der Stadt Basel.

Hochgeehrter Herr!

Erlauben Sie mir, bitte, Ihre Zeit ein kleines bischen in Anspruch zu nehmen, in Sachen Ludwig Trautmanns. Derselbe schrieb mir und bat mich, doch ja dafür besorgt zu sein, dass ihm ein Holzkistchen (Inhalt: seine eigenen Manuscripte, die er dringend braucht um arbeiten zu können), das er in einer Familie hat stehen lassen (er hatte wahrscheinlich den Kopf verloren), nachgeschickt werde. Herr Trautmann hat im betreff. Familie noch Schulden (die nicht von heut auf morgen beglichen werden können) und hat dort freiwillig zwei Koffer als Pfand zurückgelassen (nicht aber die Kiste.) Wie mir der Herr dieser Familie gestern selbst sagte, hat er (dieser Herr) von sich aus kein Pfand von Hr. Trautm. verlangt. Nun aber wird von diesem Herrn auch noch das Holzkistchen einfach requirirt. Ist das wirklich erlaubt? Ich dachte mir, dass, sogar im Bankerott-Fall

einem Handwerker das Werkzeug nicht genommen werden darf, ansonst er doch nie- mals mehr arbeiten und seine Schulden abtragen kann. Im vorliegenden Falle wären die Manuskripte nichts anderes als auch das Werk- zeug das der geistig arbeitende, der Künstler, braucht. Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Reg.Rat, mich heute, wenn möglich, auf ein paar Minuten in Ihrer Sprechstunde vorzulassen. Mündlich würde ich Ihnen auch, wenn nötig, den Namen der Familie mitteilen. Schriftlich möchte ich es jetzt gerade nicht tun, denn ich kann und will auch nicht öffentlich Klage führen wenn es anders auch gehen sollte.

Herr Trautmann ist krank, sehr krank, in Wien, er träumt nur davon, bald wieder arbeiten zu können und braucht in Folge dessen seine eigenen Schriften.

Wenn es Ihnen unmöglich ist heute zu empfangen, dann geben Sie mir bitte, sehr geehrter Herr, mit ein paar Worten Antwort auf meine Fragen. Mit den unteren Beamten möchte ich noch nicht reden.

Mit Ihrer Menschlichkeit rechnend,
grüsst, zum Voraus dankend,
mit vorzüglicher Hochachtung, ergebenst
Frau Anny v. Schwerdtner-Kac

Telephon v. 25. März 1937.
Frobenius-Film teilt mit, Trautmann sei zuverlässigen Mitteilungen zufolge wieder in Bern, wo er mit einem gewissen Paul Schmid, Filmproduktion, Bern, in Beziehung stehe. Die Firma Frobenius hat ca. Fr. 800.- an Trautmann zugut, auch die Eoscop, Basel, habe ein ähnliches Guthaben an Trautmann zu stellen. Die Frovenius ersucht, Trautmann aus der Schweiz zu entfernen, damit nicht noch andere Leute oder Firmen geschädigt werden.

Verschiedene Nachfragen von Kohlenfirmen und Lebensmittelgeschäften konnten wir in letzter Zeit entnehmen, dass Trautmann eine Reihe Schulden hier hinterlassen hat.
Hrn. Dr. Düby EF teleph. verständigt.
25. März 1937.

Mey.

Fremden
des
Kantons
Abteilung der Dire
Telephon
Postcheck-Ko
No. Z
(Bitte in der Antwort
Ihre No. A

m
kc
vc
re
He
de
la

Norm. A 4 - V. 33 - 12,000

Ludwig Trautmann taucht wieder in der Schweiz auf April 1937

GH Etwa sechs Wochen später taucht Ludwig Trautmann zunächst in Bern (wo man ihn hat «laufen lassen») und am 2. April in Zürich auf. Die Zürcher Kollegen fordern die Akte Trautmann an. Basel schickt den Vorgang nach Zürich und vermerkt: «Es wäre höchste Zeit mit diesem unerwünschten Ausländer abzufahren, der doch nur darauf ausgeht auf Kosten gutgläubiger Menschen zu leben.» In Zürich wird Trautmann bis zur Abklärung weiterer Schritte festgehalten.

3.April 1937.

An die
Fremdenpolizei des Kantons Zürich
Z ü r i c h 22824

Betrifft: T r a u t m a n n Ludwig, geb. 22.11.1885,
Filmschauspieler, deutscher Reichsangehöriger.

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 2.d.M. überreichen wir Ihnen anbei die Akten betreffend den obgenannten Ausländer.

Vor wenigen Tagen wurde Trautmann in Bern polizeilich angehalten; offenbar hat man ihn wieder laufen lassen, obschon es höchste Zeit wäre, mit diesem unerwünschten Ausländer abzufahren, der doch nur darauf ausgeht, auf Kosten gutgläubiger Menschen zu leben. Wir verweisen noch auf die Anfragen aus Berlin vom 7.und 15.April 1936 und möchten Ihnen dringend empfehlen, Trautmann schnellstens über eine Grenze abzuschieben und ihm den noch bis Mai 1937 gültigen Identitäts-Ausweis zuhanden der Polizeiabteilung abzunehmen; die eidg.Fremdenpolizei ist heute jedenfalls geneigt, über Trautmann die Einreisesperre zu verhängen.

Hochachtend

Kontrollbureau
Kant. Fremdenpolizei
Der Adjunkt:

Beilage erwähnt.

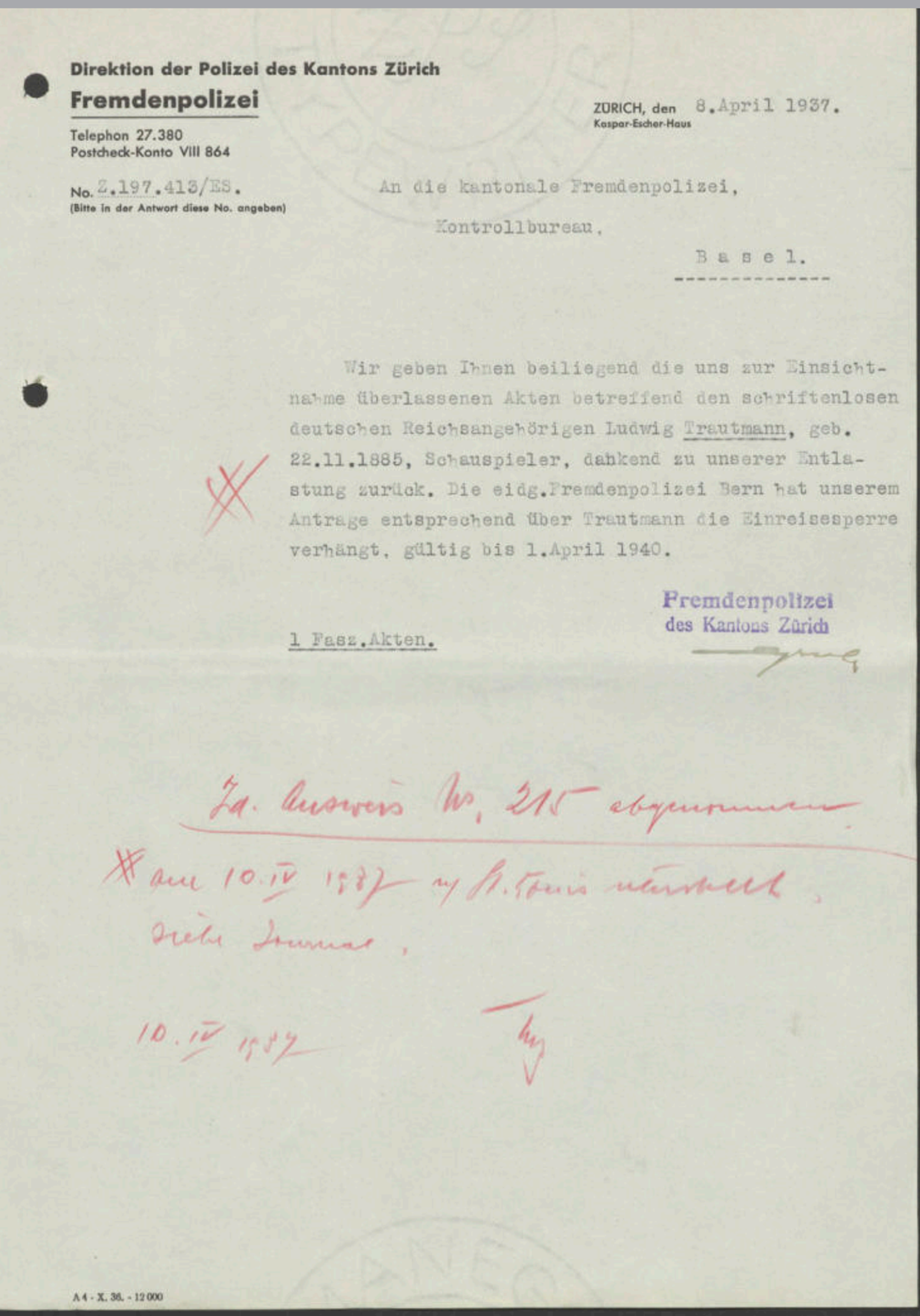

Direktion der Polizei des Kantons Zürich
Fremdenpolizei
Telephon 27.380
Postcheck-Konto VIII 864

No. Z.197.413/ES.
(Bitte in der Antwort diese No. angeben)

ZÜRICH, den 8.April 1937.
Kaspar-Escher-Haus

An die kantonale Fremdenpolizei,
Kontrollbureau,
B a s e l.

Wir geben Ihnen beiliegend die uns zur Einsichtnahme überlassenen Akten betreffend den schriftenlosen deutschen Reichsangehörigen Ludwig Trautmann, geb. 22.11.1885, Schauspieler, dankend zu unserer Entlastung zurück. Die eidg.Fremdenpolizei Bern hat unserem Antrage entsprechend über Trautmann die Einreisesperre verhängt, gültig bis 1.April 1940.

Fremdenpolizei
des Kantons Zürich

1 Fasz.Akten.

Za. Ausweis No. 215 abgenommen.
am 10.IV 1937 ins St. Louis überstellt,
siehe Journal.
10.IV 1937

A 4 - X. 36. - 12 000

Die Eidgenössische Fremdenpolizei verhängt die Einreisesperre über Ludwig Trautmann, April 1937

GH Innerhalb weniger Tage verhängt die Eidgenössische Fremdenpolizei auf Antrag der Fremdenpolizei des Kantons Zürich eine Einreisesperre bis zum 1. April 1940 über Ludwig Trautmann. Damit kann er nun ausgewiesen werden. Ludwig Trautmann wird nach Basel überstellt und ins Gefängnis eingeliefert. Am 10. April 1937 notiert der Chef der Basler Fremdenpolizei Franz Merz handschriftlich: «nach St. Louis überstellt, siehe Gefängnisjournal». Zudem wird ihm sein schweizerisches Identitätsdokument abgenommen, das ihn zur Rückkehr berechtigt hätte.

PT Auch heute ist es wieder schwierig für schwule, lesbische und Trans*-Flüchtlinge aus Afrika, wegen Strafandrohung von Gesetzen aus der Kolonialzeit, bei uns Asyl zu bekommen. Sie trauen sich nicht, den wahren Fluchtgrund anzugeben. Das Strafrecht wurde aber letztlich immer politisch beschlossen und benutzt, um im «öffentlichen Interesse» bis heute auch sexuelle Minderheiten im privaten Bereich zu verfolgen. Unsere Aufgabe ist es, diese politischen, und gesellschaftlichen Wurzeln bewusst zu machen!

siehe https://queeramnesty.ch

Gefängnisjournal

Das sogenannte Journal registriert die Personendaten und die Haftgründe der Inhaftierten sowie die Daten ihrer Einlieferung und Entlassung. Das Journal wird in der Chronologie eines Tagebuchs geführt und dokumentiert die Belegung der Haftanstalt. Die Journale des Gefängnisses im Lohnhof sind heute im Staatsarchiv Basel-Stadt aufbewahrt und bilden eine wichtige Quelle bei der Recherche nach dem Verbleib und Schicksal von Einzelpersonen.

Gabriel Heim

Schweizer Identitätsausweis für Ludwig Trautmann

Ludwig Trautmann

«Sehr geehrter Herr Merz, für das Jahr 38 alles Gute.»

GH Noch einmal gelangt ein Lebenszeichen von Ludwig Trautmann nach Basel. Am 1. Januar 1938 wendet er sich von Paris aus vertrauensvoll an den Chef der Basler Fremdenpolizei Franz Merz und bittet ihn um Hilfe gegen die masslosen Forderungen seines ehemaligen Vermieters an der Hebelstrasse. Er habe dort drei Koffer und eine Kiste mit Manuskripten hinterlassen, Materialien, die er nun dringend benötige und die der Vermieter nicht herausgebe, da die Renovierung nicht bezahlt sei. Das Dossier zu Ludwig Trautmann endet mit diesem Brief aus Paris.

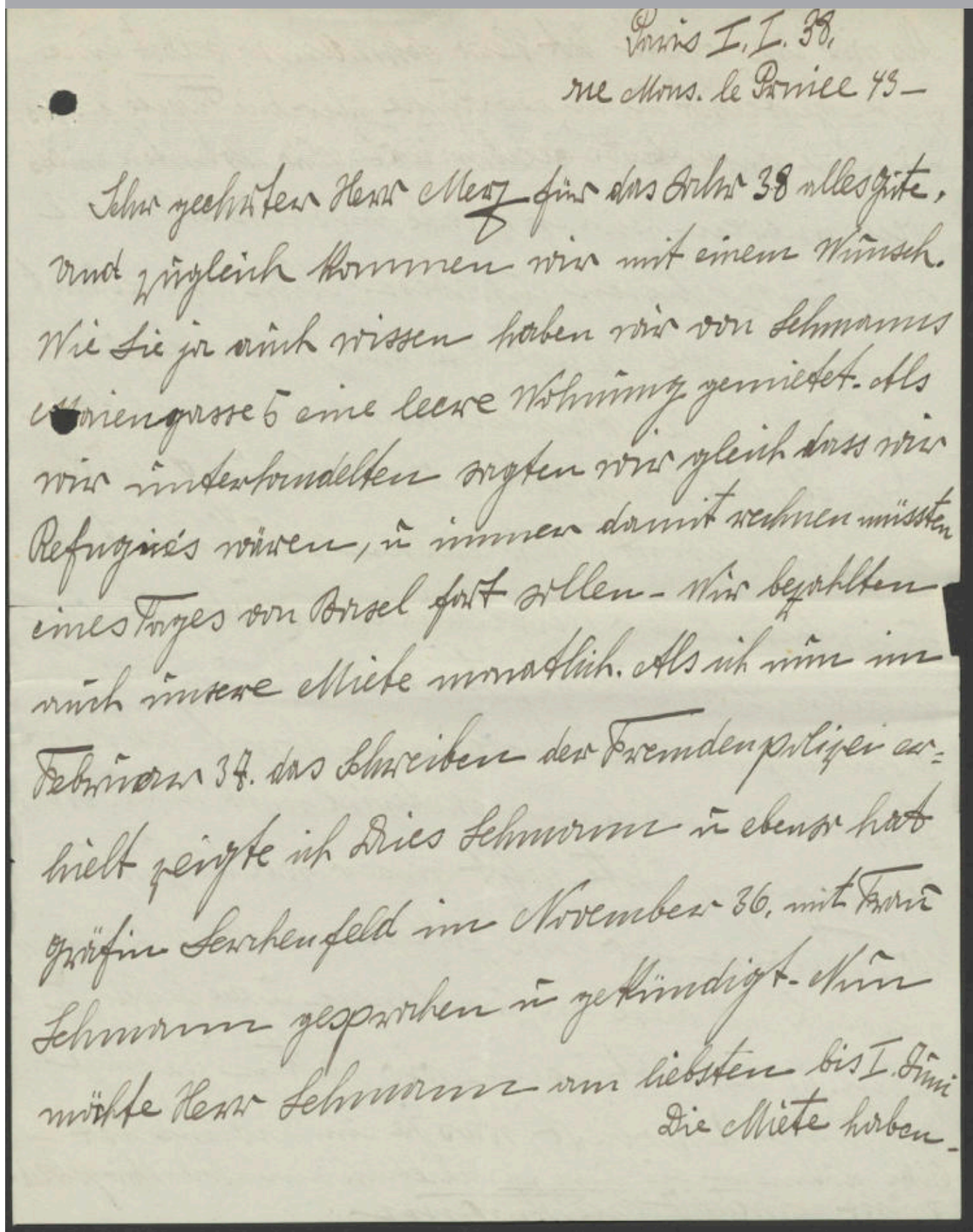

Paris I. I. 38.
rue Mons. le Prince 43 –

Sehr geehrter Herr Merz für das Jahr 38 alles Gute,
und zugleich kommen wir mit einem Wunsch.
Wie Sie ja auch wissen haben wir von Lehmanns
Marienstrasse 5 eine leere Wohnung gemietet. Als
wir unterhandelten sagten wir gleich dass wir
Refugiés wären, u immer damit rechnen müssten
eines Tages von Basel fort zu ziehen – Wir bezahlten
auch unsere Miete monatlich. Als ich nun im
Februar 37. das Schreiben der Fremdenpolizei er-
hielt zeigte ich dies Lehmann u ebenso hat
Gräfin Seckendorff im November 36. mit Frau
Lehmann gesprochen u gekündigt. Nun
möchte Herr Lehmann am liebsten bis 1. Juni
Die Miete haben –

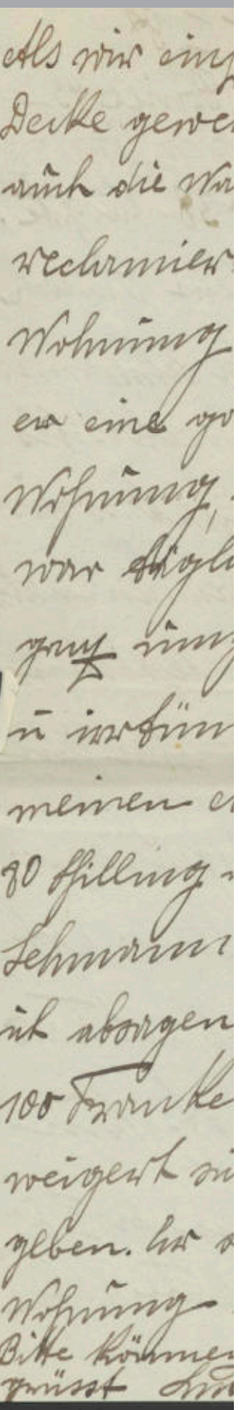

GH Trotz drohender Repressalien kehrte Ludwig Trautmann 1939 nach Deutschland zurück. Er wird 1940 erneut verhaftet und zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Eine Beschäftigung als Schauspieler findet er bis Kriegsende nicht mehr. Nach 1945 gelingt es ihm nicht, beim Film Fuss zu fassen. In Erinnerung an seine Verdienste und wohl auch, weil er nicht durch den Nationalsozialismus belastet war, gehörte Trautmann 1951 zur Jury der 1. Internationalen Filmfestspiele Berlin. Der Stummfilmstar des deutschen Kinos stirbt nach langem Leiden am 24. Januar 1957 in einem Krankenhaus in Berlin-Schöneberg.

Im Anhang des Dossiers befindet sich ein Dokumentencouvert. Darin hat sich auch der «Schutzhaftbefehl» aus dem Jahr 1935 erhalten, der zu Ludwig Trautmanns Verhaftung und Einlieferung in das Konzentrationslager geführt hat. Es kann vermutet werden, das Ludwig Trautmann dieses Schriftstück der Basler Fremdenpolizei übergeben hat, um zu belegen, dass er in Deutschland politisch verfolgt worden ist.

Das offizielle Plakat der 1. Internationalen Filmfestspiele Berlin, 1951
© Revolvy, LLC

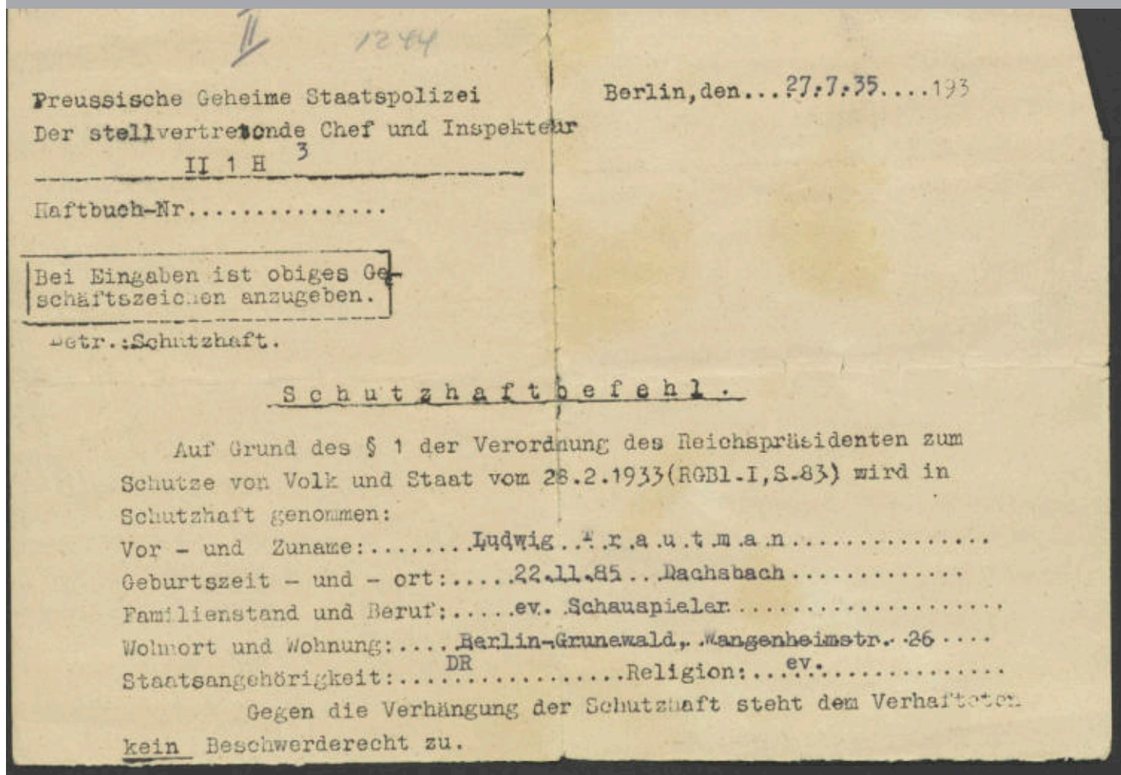

II 1244

Preussische Geheime Staatspolizei
Der stellvertretende Chef und Inspekteur
II 1 H 3

Berlin, den 27.7.35 ... 193

Haftbuch-Nr. .....

Bei Eingaben ist obiges Geschäftszeichen anzugeben.

Betr.: Schutzhaft.

Schutzhaftbefehl.

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28.2.1933 (RGBl. I, S. 83) wird in Schutzhaft genommen:

Vor - und Zuname: ..... Ludwig Trautman .....
Geburtszeit - und - ort: ..... 22.11.85 .. Dachsbach .....
Familienstand und Beruf: ..... ev. Schauspieler .....
Wohnort und Wohnung: .... Berlin-Grunewald, Wangenheimstr. 26 ....
Staatsangehörigkeit: ..... DR ..... Religion: ... ev. .....

Gegen die Verhängung der Schutzhaft steht dem Verhafteten kein Beschwerderecht zu.

Kleiner Grenzverkehr
Baden-Schweiz

SCHWEIZ
E - 1. DEZ. 1935
KONSTANZ BHF. S.B.B.

Bewilligung
zum einmaligen Grenzübertritt
(früher Tagesschein)

Gültig 3 Tage, bis 03 Dez 35

Herr / Frau / Fräulein: Trautman Ludwig

Geburtsdat.: 22. Nov. 85 Staatsangeh.: D

Wohnort: Berlin

Unterschrift des Inhabers: Ludwig Trautmann

Vorstehend den 01. Dez 35.

Bezirksamt — Bürgermeisteramt
A. L.

Gebühr

(Dienstsiegel)

Baron

Wenden!

CONFÉDÉRATION SUISSE - SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT - CONFEDERAZIONE SVIZZERA

Dieses Zeugnis berechtigt während seiner Gültigkeit zur Rückkehr in die Schweiz.
Le présent certificat est valable pour le retour en Suisse pendant la durée de sa validité.

Certificat d'identité
Identitätsausweis No. 215.
Certificato d'identità

La Division de police du Département fédéral de justice et police certifie, après examen, l'identité de l'étranger sans papiers ci-dessous désigné:
Die Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements bescheinigt auf Grund der von ihr vorgenommenen Prüfung die Identität des nachgenannten schriftenlosen Ausländers:
La Divisione della polizia del Dipartimento federale di giustizia e polizia attesta, in base all'esame da essa compiuto, l'identità dello straniero indicato qui sotto sprovvisto di documenti:

Nom de famille / Familienname / Cognome: Trautmann
Prénoms / Vornamen / Nomi: Ludwig
Né le / Geboren am / Nato il: 22. November 1885 in Buchsbach
Profession / Beruf / Professione: Schauspieler
Observations / Bemerkungen / Osservazioni: Deutscher Reichsangehöriger ohne gültige Ausweisschriften.

Signalement - Connotati

Stature / Gestalt / Statura:
Cheveux / Haare / Capelli: schwarzbraun
Yeux / Augen / Occhi: grau
Nez / Nase / Naso: proportiert.
Bouche / Mund / Bocca: breit
Signes particuliers / Besondere Kennzeichen / Segni particolari: Narbe an der linken Wange.

Ce certificat est valable jusqu'au / Dieser Ausweis ist gültig bis zum / Il presente certificato è valido fino al 11. Mai 1937.

Le retour en Suisse est garanti jusqu'au / Die Rückreise in die Schweiz ist zugesichert bis zum / Il ritorno in Isvizzera è assicurato fino al

Délivré à Berne, le / Ausgestellt in Bern, am / Rilasciato a Berna, il 11. November 1936.

Le Chef de la Division de Police
Der Chef der Polizeiabteilung
Il Capo della Divisione della Polizia
i.A. [illegible]

10607